

NSTN

Nachrichten



Niedersächsischer Städtetag 5/2017





Die **Universitätsstadt Göttingen** mit ca. 130.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist das Oberzentrum für Südniedersachsen und Teil der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Sie sucht zum **01.03.2018**



eine ERSTE STADTRÄTIN oder einen ERSTEN STADTRAT (Stadtkämmerin oder Stadtkämmerer) als allgemeine(n) Stellvertreter(in) des Oberbürgermeisters

Mit der Funktion ist zugleich die Leitung des Dezernats A mit den Fachbereichen Finanzen, Ordnung und Feuerwehr verbunden. Der inhaltliche Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich Finanzen. Eine Änderung des Dezernatszuschnitts bleibt dem Rat der Stadt Göttingen vorbehalten.

Die Erste Stadträtin oder der Erste Stadtrat wird auf acht Jahre gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich gemäß den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung nach **Besoldungsgruppe B 6**. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt.

Erforderlich ist ein abgeschlossenes Universitäts- oder Fachhochschulstudium in einem wirtschafts-, rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Studiengang sowie mehrjährige Berufserfahrung in der Leitung größerer Organisationseinheiten, gern in einer Kommunalverwaltung. Außerdem sind ausgeprägte betriebswirtschaftliche Kenntnisse nachzuweisen.

Gesucht wird eine qualifizierte Führungspersönlichkeit, die an der Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung die Herausforderungen einer Kommune zwischen gesetzlichen Vorgaben, Finanzsituation und Erwartungen zur Gestaltung einer attraktiven Stadt motiviert, verantwortungsbewusst und kreativ meistert.

Sie soll über Durchsetzungskraft, soziale, kommunikative, interkulturelle und Gender-Kompetenz verfügen. Es wird erwartet, dass die künftige Amtsinhaberin oder der künftige Amtsinhaber den Wohnsitz in Göttingen nimmt.

Göttingen ist das wissenschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum im Süden Niedersachsens. Wir bieten die Beschäftigung bei einer als TOP-Arbeitgeber Südniedersachsens zertifizierten Stadtverwaltung im lebendigen Umfeld einer Universitätsstadt, familienfreundliche Angebote und Rahmenbedingungen (u.a. Belegplätze in einer betriebsnahen Kita), ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement und attraktive Sozialleistungen.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz in Leitungspositionen wird die Bewerbung von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Nähere Auskünfte erteilt **Herr Oberbürgermeister Köhler unter der Tel. Nr.: (0551) 400 2300**.



Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweis der geforderten Voraussetzungen bis spätestens **21.07.2017** an die **Stadt Göttingen, Fachdienst Personalwirtschaft, Breslauer Straße 2, 37085 Göttingen** oder (bevorzugt) per E-Mail: **Bewerbungen@goettingen.de**

G | GÖTTINGEN - STADT, DIE WISSEN SCHAFFT



Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Telefon 0511 36894-0
Telefax 0511 36894-30
E-Mail: redaktion@nst.de
Internet: www.nst.de

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Schriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Heiger Scholz

Verlag, Gesamtherstellung und Anzeigenverwaltung:

WINKLER & STENZEL GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 35
30938 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0
Telefax 05139 8999-50

ISSN 1615-0511

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 17 vom 1. Januar 2017 gültig.

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Es können auch Doppelhefte erscheinen. Bezugspreis jährlich 48,- €, Einzelpreis 4,50 € zuzüglich Versandkosten. In den Verkaufspreisen sind sieben Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Für die Mitglieder des Niedersächsischen Städtetages ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Wir bitten, Bestellungen der Zeitschrift an den Verlag zu richten.

Mit dem Namen des Verfassers veröffentlichte Beiträge stellen nicht immer die Auffassung der Schriftleitung bzw. des Herausgebers dar. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Redaktion. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische oder elektronische Dokumente und ähnliches von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

NSTN Nachrichten

Niedersächsischer Städtetag

5/2017

Inhalt

IMPRESSIONEN VON DER 19. STÄDTEVERSAMMLUNG	94
EDITORIAL	95
ALLGEMEINE VERWALTUNG	
ISG: Seminare Sommer 2017	96
19. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages am 8. und 9. März 2017 in Hameln	
Rede von Oberbürgermeister Ulrich Mädge	97
Grußwort der Stadt Hameln durch Oberbürgermeister Claudio Griese	103
Grußwort vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Bernd Busemann MdL	104
Grußwort von Ministerpräsident Stephan Weil MdL	106
Rede des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy	111
Festvortrag des Integrationsexperten Dipl.-Psych. Ahmad Mansour	112
Tagungsbericht über das Fachforum „Integration“	114
Tagungsbericht über das Fachforum „Kommunale Investitionen“	118
Tagungsbericht über das Fachforum „Kommunale Sicherheitspolitik“	119
Tagungsbericht über das Fachforum „Kommunale Wohnungspolitik“	121
PERSONALIEN	123
SCHRIFTTUM	123

Titelfotos

Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages in der Weserbergland-Zentrum in Hameln – NST, Regine Rabanus

IMPRESSIONEN VON DER 19. STÄDTEVERSAMMLUNG



Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren,

dieses Heft steht ganz im Zeichen unserer 19. Städteversammlung in Hameln Anfang März. Leider hat es etwas gedauert, bis wir die Freigaben für die Reden bekommen haben. So finden Sie nun nicht nur die verbandspolitische Rede von Vizepräsident Mädge, sondern auch das Grußwort des Landtagspräsidenten, die Rede des Ministerpräsidenten, die Grüße aus Hameln und vom Deutschen Städtetages sowie – sicher einer der Höhepunkte der öffentlichen Städteversammlung – die Festrede Herrn Dipl.-Psych. Ahmad Mansours zu seinen Erfahrungen mit der Integration von muslimischen Jugendlichen und den Anforderungen, die dies an unsere Gesellschaft, den Staat, die Schulen, aber eben auch die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden stellt.

Mich hat die Klarheit sehr beeindruckt, mit der Herr Mansour deutlich gemacht hat, welche Defizite hier vorliegen, was wir von den Zuwanderern erwarten müssen, wo wir auf sie zugehen müssen, aber auch, wo wir deutlich sagen müssen, was hier gilt.

Integration geschieht nicht zwischen Mittagessen und Kuchen, sie dauert lange. Als Südniedersachse erinnere ich mich daran, dass es in der benachbarten hessischen Großstadt Kasseler gab, Kasseler und Kasseler – letztere waren die, deren Großeltern bereits in Kassel geboren waren. Bei allen Ressentiments zwischen Südniedersachsen und Hessen kann man aber wohl doch davon ausgehen, dass die kulturellen Differenzen vergleichsweise gering sind.

Das ist bei vielen, die in den letzten Jahren zu uns gekommen sind, anders, und entsprechend länger wird es dauern, bis sie hier heimisch geworden sind und sich ein neues Gleichgewicht eingependelt hat. Die größeren Anstrengungen werden dabei die Menschen machen müssen, die zu uns gekommen sind, aber

auch wir Einheimischen werden uns ändern, wie wir dies auch in der Vergangenheit getan haben. Ich erinnere mich, dass es bei der Einrichtung der ersten Fußgängerzone in Hannover geheißen hat, das sei überflüssig, denn der Hannoveraner sitze nicht draußen. Inzwischen sind die Lister Meile und viele andere Plätze in unseren Städten und Gemeinden bei schönem Wetter von mediterranen Stadtplätzen kaum noch zu unterscheiden.

Freilich – und das hat Herr Mansour sehr deutlich gemacht – geschieht Integration nicht voraussetzungslos. Die aufnehmende Gesellschaft, also wir Einheimischen, zu denen ich auch die rechne, die schon vor vielen Jahren zu uns gefunden haben und – bei allen Schwierigkeiten, die es auch da gegeben hat und gibt – unser Leben bereichern, muss in der Lage sein, die zu uns kommenden auch aufzunehmen. Dazu gehört, dass die Gesellschaften auch in einzelnen Stadtvierteln gemischt bleiben müssen, dazu gehört eine halbwegs gleiche Verteilung der Zuwanderung auf unsere Städte und Gemeinden, dazu gehört dann auch, dass Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auch finanziell in die Lage versetzt werden, diese zusätzliche Aufgabe zu bewältigen, ohne andere Aufgaben vernachlässigen zu müssen.

Gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden hat der Niedersächsische Städtetag daher gefordert, dass das Land es nicht zulassen darf, dass nach der Anerkennung Zuwanderung unkoordiniert in einzelne Städte geschieht. Wer sich die entsprechenden Karten ansieht, stellt fest, dass die Zuwanderung der letzten Jahre vor allem in Salzgitter, Wilhelmshaven und Delmenhorst geschieht, im Landkreis Vechta sowie in den Landkreisen, die in der Nähe der großen Städte liegen oder aber zu denen große selbstständige Städte gehören. Dies führt nicht nur zu Verzerrungen, sondern stellt vor allem einige dieser Städte vor große Herausforderungen, weil auch in den Städten die Zuwanderung natürlich nicht in allen Stadttei-



len und Stadtvierteln gleichmäßig geschieht, sondern sich in wenigen konzentriert. Hier muss nach unserer festen Überzeugung das Land steuernd eingreifen, wie dies bereits in anderen Bundesländern, darunter Nordrhein Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland geschieht. Bei allem Verständnis für politische Bauchschmerzen gilt auch hier der Satz, der Joschka Fischer zugeschrieben wird: „Nicht ich mute euch Veränderungen zu, sondern die Realität.“

Es bleibt zu hoffen, dass auch die Landesregierung sich diesen Realitäten stellen wird.

*Mit den besten Grüßen
aus id
Heiger Scholz*

Heiger Scholz
(Hauptgeschäftsführer)

ISG-Seminare Sommer 2017

■ 12.06.2017

Akademie des Sports im Landes-SportBund Nds. e.V., Hannover
Baugebühren

Referent: Dipl.-Ing. Harald Toppe,
Referent für Grundsatzfragen

■ 13.06.2017

Hannover
Schreibwerkstatt Pressemitteilung

Referent: Michael Konken, Dozent für
Journalismus und Kommunikation an
der Uni Vechta

Wissen schafft Vorsprung.

Die Innovative Stadt GmbH des Niedersächsischen Städtetages bietet laufend Seminare für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Kommunen an.

Das Seminarangebot wird dabei ständig aktualisiert und ist immer aktuell unter www.innovative-stadt.de abrufbar. Alle Informationen zu den Inhalten, Terminen, Orten und Preisen der hier kurz vorgestellten Seminare finden sich im Internet unter www.innovative-stadt.de. Hier ist auch eine Online-Anmeldung mit Platzgarantie möglich.



DA DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Das Auftragsportal.

eVergabe

So einfach wie ein Handschlag

- ✓ Rechtskonform, sicher und praxiserprobt
- ✓ Elektronische Vergabeakte mit Nachtragsverwaltung
- ✓ Eigene Formulare oder Vorlagen (VHB, Tariftreue)
- ✓ Bewerberdatenbank inkl. Branchen und Nachweisen
- ✓ Assistent für Termin-Planung und LV-Erstellung
- ✓ Integrierte Bieterkommunikation
- ✓ Hilfe bei Prüfung u. Wertung, Zu-/Absageschreiben
- ✓ Etablierte Vergabeplattform mit zahlreichen Schnittstellen
- ✓ Komplettes Vergabemanagement oder eVergabe

JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN!

➤ deutsches-ausschreibungsblatt.de/evergabe

■ 13.06.2017

Akademie des Sports im Landes-SportBund Nds. e.V., Hannover
Aktuelle Herausforderungen im Straßenausbaubeitragrecht

Referenten: Matthias Kossyk,
Dipl. Kaufmann bei K + W Wirtschaftsberatung, Rechtsanwältin Susanne Tyczewski

■ 20.06.2017

Akademie des Sports im Landes-SportBund Nds. e.V., Hannover
Feuerungsanlagen im Spannungsfeld von Sicherheit, Klima-, Immissionsschutz und Energiewende

Referent: Dipl.-Ing. Harald Toppe,
Referent für Grundsatzfragen

■ 22.06.2017

Akademie des Sports im Landes-SportBund Nds. e.V., Hannover
Aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II

Referentin: Sabine Knickrehm,
Richterin am Bundessozialgericht

■ 08.08.2017

Akademie des Sports im Landes-SportBund Nds. e.V., Hannover
BauGB 2017

Referent: Dr. Jens Wahlhäuser

■ 21.08.2017

Akademie des Sports im Landes-SportBund Nds. e.V., Hannover
Kalkulation von Kanalanschlussbeiträgen / Baukostenzuschüssen für die Abwasserbeseitigung

Referenten: Matthias Kossyk,
Dipl. Kaufmann bei K + W Wirtschaftsberatung, Dipl.-Kfm. Bernd Wolff

■ 23.08.2017

Akademie des Sports im Landes-SportBund Nds. e.V., Hannover
NBauO-Vertiefung: Verfahrensregeln, Nachbarschutz und Grenzabstände

Referent: Dr. Erich Breyer, Leitender
Baudirektor bei der LHH a.D.

■ 23.10.2017

Akademie des Sports im Landes-SportBund Nds. e.V., Hannover
Steuerliche Haftung (§§ 69-77 AO, § 191 AO)

Referent: Stadtrechtsdir. Peter Rothfuss

■ 25.10.2017

Akademie des Sports im Landes-SportBund Nds. e.V., Hannover
Dienstunfähigkeit von Beamten

Referentin:
Rechtsanwältin Anja Möhring

19. Städte- versammlung 2017 in Hameln



Rede von Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Vizepräsident des Niedersächsischen Städtetages

Sehr geehrter Herr Landtags-
präsident Busemann,

sehr geehrter Herr Ministerpräsident
Weil,

liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und
Herren,

traditionsgemäß erfolgt an dieser Stelle
die verbandspolitische Rede, also dass
wir Bilanz ziehen, unsere Punkte „vor
uns auf den Tisch“ legen. Einiges liegt
schon auf dem Tisch, nämlich unsere
*Grundsatzklärungen aus den Foren
zur Integration und zu Investitionen.*

Meine Damen und Herren,

zweimal in der Wahlperiode der Räte
treffen wir uns zur Städteversamm-
lung, die Vertreterinnen und Vertre-
ter von 123 Städten, Gemeinden und
Samtgemeinden regeln das, was in
einem Verein zu regeln ist. Regularien,
diskutieren über Standpunkte, die die
kommunale Familie einnehmen sollte,

ziehen Bilanz der Verbandsarbeit und
-politik, machen natürlich deutlich, was
wir vom Landtag und von der Landes-
regierung erwarten.

Wir versuchen natürlich, möglichst
alles darzustellen, positiv, ein bisschen
positiv, ein bisschen negativ, aber Kritik
begleitet die Diskussion und ist auch
wünschenswert.

Lassen Sie mich heute etwas sagen
zu den Themen, die uns Kommunen
auf den Nägeln brennen – Herr Haupt-
geschäftsführer Dedy vom Deutschen
Städtetag ist eben schon darauf
eingegangen:

- Finanzen,
- Flüchtlingszuwanderung,
- Kommunale Investitionen,
- Bildung und Jugend.

Wenn wir die Finanzbeziehung zwi-
schen dem Land Niedersachsen und
den niedersächsischen Kommunen
betrachten, werden Sie feststellen,

dass es hier, wie üblich – es kann auch
nicht anders sein – Licht und Schatten
gibt und manchmal – das will ich ganz
offen sagen – weichen Licht und Schat-
ten komplett der Dunkelheit.

Eine ständige Forderung der kom-
munalen Spitzenverbände ist die Ver-
besserung der kommunalen Finanz-
ausstattung. Und es wird niemanden
überraschen, dass wir sie heute auch
wieder erheben. Was haben Landtag
und Landesregierung in den letzten
vier Jahren getan, um die Finanzsitua-
tion zu verbessern? Wir haben mit
unseren Schwesterverbänden viele,
viele Gespräche mit ihnen geführt.
Einen Erfolg haben wir, dass Sie, Herr
Ministerpräsident, mit dem Land Hes-
sen gemeinsam endlich die Reform der
Grundsteuer angestoßen haben. Diese
Diskussion führen wir schon lange – da
war ich noch im Finanzausschuss des
Deutschen Städtetages vor zwanzig
Jahren, damals zusammen mit dem
Kämmerer der Stadt Hannover, Ste-

phan Weil. Wir wissen, wenn der Bund für etwas zuständig ist, dann bedarf es vielerlei Anstöße durch unsere kommunalen Spitzenverbände, insbesondere auch über den Bundesrat. Hier müssen sich Landesregierungen finden, die das Thema beherzt angehen. Dafür danke ich Ihnen herzlich. Wir bitten, dass diese Reform der Grundsteuer nicht aus den Augen verloren wird. Die Grundsteuer ist eine unserer Haupteinnahmequellen. Im Jahre 2015 haben wir alleine 1,3 Milliarden eingenommen und ein Verlust dieser vor allem konjunkturabhängigen Steuer wäre ein Riesenproblem für uns. Wir sehen es ja, wenn die Gewerbesteuer sinkt, dann haben wir Probleme. Wenn dann noch die Grundsteuer sinkt wäre es noch schlimmer. Wir möchten Sie bitten, Herr Ministerpräsident, bleiben Sie am Ball und machen Sie weiter Druck in Berlin.

Ein weiteres gutes Beispiel für die Zusammenarbeit ist die Reform des niedersächsischen kommunalen Abgabengesetzes. Letzte Woche hat der Landtag es beschlossen. Wir haben lange diskutiert über Bettensteuer, Kommunalabgaben, Tourismusabgaben. Ich weiß, dass die Wirtschaftsverbände es anders sehen, aber wir sind froh darüber, dass die Ausdehnung des Fremdenverkehrs- und Kurbeitrages auf Kommunen, bei denen Tourismus eine besondere Bedeutung hat, jetzt aufgegriffen wurde und umgesetzt wird. Wir können so zusätzliche Mittel zweckgebunden heben. Ich hoffe, dass wir hier Rechtsicherheit haben und dass wir nicht eine Klagewelle bekommen, wie bei der Bettensteuer.

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Grünen gibt es einige Passagen, die uns gut gefallen haben. So heißt es etwa auf Seite 19: „Der Leistungsfähigkeitsvorbehalt nach Art. 58 der niedersächsischen Verfassung wird gestrichen“ oder auf Seite 22 „Die rot-grüne Koalition wird sich neben Reformen bei der Einkommensteuer im Bundesrat für die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer einsetzen“. Beide Punkte sind Themen, bei denen das Herz eines jeden Kommunalos höher schlägt. „Prima, die Themen werden angegangen!“

Wieder Stichwort Bundesrat, Gesetzesinitiative. Leider ist in beiden Fällen bisher keine Initiative durch die Lan-

desregierung im Bundesrat erfolgt. Wir wissen, eine Verfassungsänderung heißt „dicke Bretter zu bohren“ und wir kennen mit Helmut Dedy die vielen Gespräche mit der Bundeskanzlerin um die Gewerbesteuer, Diskussionen im Städtetag und mit unseren Schwesterverbänden. Wir merken alle und wir erkennen es deutlich durch den Strukturwandel in der Wirtschaft, weg von dem klassischen Industriebetrieb zum Dienstleister, dass die Gewerbesteuer diesem folgen und modernisiert werden muss. Auch diese Unternehmen sollen einen Solidarbeitrag in den Kommunen leisten, denn sie nutzen genauso die Straßen, Wege, Plätze, Brücken und so weiter, also die Infrastruktur, wie die Handwerker oder wie ein Industriebetrieb. Insofern bitten wir, dass dieses jetzt angegangen und im Bundesrat die Diskussion geführt wird. Bei aller Problematik, die wir hier sicher haben. Aber wer es aufschreibt, der muss sich beim Wort nehmen lassen.

Meine Damen und Herren,

angesichts der beim Land bestehenden finanziellen Handlungsspielräume und angesichts der hohen kommunalen Belastung durch die Flüchtlingskrise hätte man natürlich auch ernsthaft erwägen können, die Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich wieder zu erhöhen. Oder besser: Das wieder zurückzugeben, was durch die Vorgängerregierung uns genommen wurde, nämlich durch eine Kürzung des Finanzausgleiches nach den Landtagswahlen 2003. Uns ist das in vielen Gesprächen mit der Landesregierung zugesagt worden. Der Betrag von 100 Millionen ist aber nicht bei uns nicht angekommen! Wir fordern ihn nach wie vor ein und fordern, dass das Thema in der nächsten Wahlperiode wieder auf die Agenda kommt. Positiv können wir vermerken, dass die Entschuldung der Kommunen, die die Vorgängerregierung mit dem Zukunftsvertrag auf den Weg gebracht hat und entgegen der Absprache damals gedeckelt wurde, dass dieser Deckel aufgehoben und ausfinanziert wurde. Das ist umso beachtlicher, da beide Regierungsfractionen das vor der Landtagswahl noch abgelehnt haben. Insofern sieht man, dass Fachlichkeit und Sachlichkeit sich bei ihren Entscheidungen durchsetzen, und dafür sind wir dankbar. Sie haben die bestehenden Verpflichtungsermächtigungen ausgeschöpft.

Damit haben sie vierhundert Millionen für sogenannte Stabilisierungshilfen zur Verfügung gestellt. Elf Kommunen haben daraus Geld erhalten. Ein weiterführendes Programm ist allerdings in dieser Legislaturperiode nicht mehr in Sicht. Das Innenministerium hat ein Konzept vorgelegt, wie man eine Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen ausgestalten könnte, aber es fehlt noch an der Finanzierungszusage des Landes. Wir haben nach wie vor die Grundsteuerproblematik, das Auseinanderfallen der kommunalen Finanzlandschaft in finanzstarke, mittlere, die ausgeglichene Haushalte haben, aber auch viele finanzschwache Kommunen. Sicherlich nicht so extrem wie in NRW, aber trotzdem haben wir eine Disparität und die müssen wir auflösen. Wir haben mit dem Innenministerium ein neues Entschuldungs- und Investitionsprogramm verhandelt, wir sind dort im Gespräch und wir bitten Sie, dieses zu übernehmen als Beschluss der Landesregierung. Und das heißt, dass wir die Finanzierungsanteile jeweils zur Hälfte schultern. Wir sind uns sicher in der kommunalen Familie, dass wir bei uns darüber Einvernehmen erzielen können, wenn es denn auch bei Ihnen durchfinanziert ist. Es wäre ein wichtiger Schritt, um die Kommunen weiter handlungsfähig zu machen in ihren wichtigen Aufgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die zentrale Forderung unserer Resolution – **Kommunale Basisinvestitionen** – ist der Ausbau und die Verstärkung der kommunalen Infrastruktur durch Bund und Land. Hier gibt es Licht und Schatten. Auf der Sonnenseite sehen wir das KIP, das der Bund aufgelegt hat und bei dem das Land mit uns ohne große Probleme und Bürokratie die Mittel verteilt auf die Kommunen. Jede Kommune hat ein Konto beim Innenministerium. Wir können nach Baufortschritt die Barmittel abrufen und es läuft unbürokratisch wie beim Konjunkturpaket 2 in bewährter Form, sodass wir die Mittel schnell verbauen können. Ein Wermutstropfen ist, dass wir sie nicht an Sportvereine weitergeben können, wenn die Gebäude uns nicht gehören. Das liegt aber nicht am Land, sondern an den Bundesvorgaben. Ein wichtiger Teil der Infrastruktur ist aber die kommunale Sportinfrastruktur. Hier müssen wir gemeinsam nacharbeiten.

Bei der Aufstockung des Bundesprogrammes zur Förderung der Bildungsinfrastruktur um 3,5 Milliarden sind sie an unserer Seite. Der Bund versucht leider wieder, andere Ziele über Projektförderung mit hineinzubringen, was einen erheblichen Aufwand vor Ort bedeutet. Wir bitten, dieses im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung noch mal deutlich zu machen, dass die Mittel, wie bisher bei KIP I, verteilt werden. Alle haben etwas davon bekommen. Klar ist, es reicht nicht aus. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren,

wenn wir **Basisinfrastruktur** meinen, dann reden wir über Schulen, Kitas, Straßen, Brücken, Schwimmbäder, Sportanlagen. Wir sehen sehr wohl, dass das Land Niedersachsen beim Breitband, bei der Städtebauförderung, der Krankenhausfinanzierung, bei der Wohnungsbauförderung, auch beim Krippenausbau in den letzten Jahren mitfinanziert. Nur Kreditprogramme reichen aber nicht aus, sondern wir müssen Barmittel haben. Oder ein Mix.

Wir haben mehrfach Gesprächsbedarf angemeldet. Wir reden nicht umsonst vom Standort Deutschland und von Infrastruktur. Sie sind bereit, in die Landesinfrastruktur zusätzlich zu investieren, das muss dann auch für die kommunale Infrastruktur gelten.

Wir haben mittlerweile Sozialhaushalte und keine Investitionshaushalte mehr.

Das geht nicht mehr gut.

Jede Brücke, die wir sperren, jede Straße, die kaputt ist, führt zur Frustration der Bürgerschaft und der Wirtschaft. Das können wir nicht mehr lange ignorieren, weil dann die Infrastruktur der deutschen Städte sozusagen irgendwann „im Eimer ist“ und dann haben wir Probleme bei Ansiedlungen. Deswegen brauchen wir dringend ein Investitionsprogramm für Infrastruktur.

Ich will den tatsächlichen Bedarf an einem Beispiel aus meiner Stadt verdeutlichen. Wir bekommen vier Millionen aus KIP, das ist eine halbe neue Ganztagschule, die kostet ungefähr acht bis zehn Millionen. Oder die Sanierung einer Grundschule. Ich habe elf davon. So könnte jeder Kollege berichten, das Geld reicht nicht!

Hier muss das Land aus unserer Sicht, wie zum Beispiel in NRW, selbst Geld in die Hand nehmen und in Kombination mit uns eine Finanzierung angehen, wie beim K-Programm I und II. Darum bitten wir dringend. Nicht, weil wir meinen, wir müssen uns Paläste bauen oder Rathäuser ausstatten, sondern wir müssen in die Basisinfrastruktur dringend investieren, ansonsten bekommen wir Probleme mit der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Kommunen.

Meine Damen und Herren,

ich habe den Eindruck, nachdem bis zum Herbst 2016 viel über Integration von Flüchtlingen geredet wurde, dass dieses Thema nach hinten rutscht und dass es selbstverständlich ist, dass wir deutschen Kommunen das meistern werden.

Im Moment habe ich das Gefühl, als wenn das Abschieben von Flüchtlingen im Vordergrund steht, ein Überbieten in den Medien, wer kann am meisten abschieben. Afghanen ja/nein. Ich darf nur erinnern, wir haben bei den afghanischen Flüchtlingen eine Anerkennungsquote von 60 Prozent. Wir reden aber über 40 Prozent, die abgeschoben werden könnten. In meiner Stadt – ich lasse mir monatlich die Statistik vorlegen – sind zehn Prozent der Flüchtlinge nicht anerkannt. Die anderen neunzig Prozent muss ich betreuen, muss sie fördern und fordern, damit sie in die Gesellschaft integriert werden.

Ich bin der Meinung, wir sollten endlich wieder über die neunzig Prozent reden, die bei uns bleiben und die wir unterstützen müssen, damit sie integriert werden, meine Damen und Herren! Deshalb haben wir unsere Grundsatzerklärung zu **Flucht und Vertreibung** vom letzten Jahr aktualisiert und deshalb haben wir heute Herrn Mansour eingeladen, um deutlich zu machen, was Integration in einer Kommune bedeutet, nicht in Hochglanzbroschüren und auf großen Veranstaltungen, sondern wie es im Alltag vorstatten geht. Ich bin gespannt auf Ihre Ausführungen, Herr Mansour.

Meine Damen und Herren,

es ist unstrittig, dass wir die Flüchtlingsbewegung gemeistert haben, alle Kommunen ehrenamtlich, hauptamtlich. Die Landesregierung hat uns unterstützt und Herr Landtagspräsi-

dent, Sie haben es zu recht gesagt, das ist die Stärke der deutschen kommunalen Selbstverwaltung, dieses zu schaffen, weil wir auf der lokalen Ebene die stärkste Verwaltungskraft haben und die größte Flexibilität besitzen. Aber jetzt geht es um Integration. Es geht um die Menschen, die eine Bleibeperspektive haben und um diejenigen, die noch auf eine Entscheidung über ihren Asylantrag warten. Dazu gehört die gesamte Bandbreite der Arbeits-, Sozial-, Wohnungs- und Bildungspolitik. Natürlich auch innere Sicherheit und Prävention. Wir erbringen hohe Integrationsleistungen in den Kommunen, ganz gleich, ob die Flüchtlinge im Rechtskreis des Asylbewerbsleistungsgesetzes sind oder im SGB II oder VIII sich befinden.

Mit der Anerkennung, meine Damen und Herren, der Flüchtlinge und dem Rechtskreiswechsel ist das Thema Integration nicht erledigt, im Gegenteil, es wird komplizierter und, meine Damen und Herren aus Landtag und Landesregierung, es kostet mehr Geld und mehr Zeit. Das ist leider so. Das bedauere ich, aber für Integration müssen wir mehr Geld aufwenden als nur Flüchtlinge unterzubringen, warm und trocken und zu verpflegen, sondern jetzt geht es erst richtig los. Die Bundesagentur und die Jobcenter kümmern sich nicht, wenn es um die Angebote von Plätzen in Kitas und Schulen geht, wenn es Probleme mit Nachbarn und Vermietern gibt, wenn wir interkulturelle Konflikte haben und einen hohen Migrationsanteil in den Städten und Gemeinden.

Das sind Aufgaben, die wir Kommunen dauerhaft schultern müssen – das sagen uns alle Fachleute. Wir Kommunen haben für diesen Bereich der Integration noch nicht genügend finanzielle Unterstützung bekommen und fordern sie deshalb heute nachdrücklich ein, denn – ich sagte es schon – wir brauchen Zeit und Geld. Es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe und nicht nur eine Aufgabe der Kommunen. Und deshalb, Herr Ministerpräsident, reicht es leider nicht aus, nur die Bundesgelder weiterzugeben, sondern hier muss entweder zusätzlich aus dem dicken Milliardenfonds von Herrn Schäuble Geld auf die Kommunen weiterverteilt werden – Stichwort Bundesrat –, oder das Land muss uns helfen. Wir sind an der Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt. Wir wis-

sen sehr wohl zu schätzen, dass Sie die Pauschale für die Flüchtlinge mehrfach erhöht haben. Wir haben das in Gesprächen gemeinsam verhandelt und es ist anzuerkennen, dass es 10 000 Euro pro Flüchtling und Jahr gibt. Aber für die Integration reicht es nicht aus. Es gibt Kommunen, die geben mehr aus aufgrund ihrer Situation; es ist eben nur der Durchschnitt, die 10 000 Euro.

Meine Damen und Herren,

die Mittel der Integration müssen gezielter dorthin verteilt werden, wo Flüchtlinge sich aufhalten. Hier stellen wir fest – und das würde uns genauso gehen –, dass viele der Flüchtlinge aus dem ländlichen Bereich in die Städte ziehen. Dort, wo Verwandte sind, wo Infrastruktur ist, wo Kommunikation ist, wo Arbeitsplätze sind. Sie haben als Landesregierung darauf verzichtet, die Wohnsitzauflage umzusetzen, das wäre ein geeignetes Mittel, auch wenn es sehr bürokratisch ist. Dann müssen aber auch die Kostenerstattungen für Flüchtlinge der Integration folgen. Das heißt, es kann nicht mehr mit der Gießkanne verteilt werden, sondern wir müssen zu einem zielorientierten Erstattungssystem kommen. Das Geld muss dorthin, wo die Flüchtlinge sind. Das Gleiche erleben wir bei den Nachzügen aus den Heimatländern.

Ich habe die Tage gelesen, die Bundeskanzlerin spricht von einem Nachzugsfaktor von 1:1,5. Wir erleben in den Gemeinden einen Faktor von eins zu vier bis eins zu sechs in der Zuwanderung aus den Herkunftsländern.

Da sind wir Kommunen überfordert, wenn, wie ich es erlebt habe, vor einem Kindergarten an einem Tag vierzig Kinder stehen, aber der Kindergarten voll ist. Das Gleiche können wir von den Grundschulen berichten.

Meine Stadt hat in einem Jahr dreihundert Kinder in Kindergärten und Grundschulen aufnehmen müssen. Wir sind eine wachsende Stadt, da war kein einziger Platz frei. Nur Container, meine Damen und Herren, werden auf Dauer nicht helfen und bringen nicht die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir müssen neu investieren und dazu brauchen wir Landeshilfen, um die Investitionen in Schulen, Kindergarten und in Bildung vorzunehmen, wohlwissend, Frau Ministerin, dass Sie ihren Etat ausgedehnt haben und viel Geld zur

Verfügung stellen. Aber ich muss Ihnen leider sagen, das reicht nicht mehr für diese Aufgabe, die nicht vorgesehen war bei der Regierungsbildung vor vier Jahren.

Wir müssen reden mit den Landkreisen, der Kommunalaufsicht. Es gibt Kreise, die lassen die Kommunen in ihre Budgets buchen, um die Liquidität der Kommunen zu sichern.

Es gibt Landkreise, die wenden immer noch die alten Verteilungsregeln nach dem Aufnahmegesetz an, das heißt, sie nutzen die Heranziehungssatzungen aus den sechziger Jahren.

Wir müssen sehen, dass das Geld dort hinkommt – ich wiederhole mich hier –, wo es gebraucht wird. Hier brauchen wir die Obere Kommunalaufsicht.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Gesundheitskosten und die Kosten der Unterkunft spitz abgerechnet werden müssen. Das heißt zunächst nicht, dass das Land mehr Geld ausgeben muss, aber es ist gerechter, auch wenn es mehr Aufwand macht. Wir müssen, da es eine Daueraufgabe wird, über vernünftige, gerechte und verlässliche Regeln reden. Integration darf nicht von den kommunalen Haushalten abhängig sein. Das gilt nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für viele andere Städte.

Das Gleiche gilt für die Vorhaltekosten für angemieteten Wohnraum.

Wir haben auf den Prognosezahlen des Bundes, des Landes und der Landkreise Container beschafft, Wohnraum angemietet, neu gebaut. Wir sind in der Doppik unterwegs, das heißt, Investitionen müssen abgeschrieben werden. Die Wenigsten bilden Rücklagen, sondern schreiben über einen Zehnjahreszeitraum ab. Das heißt, dass auch zehn Jahre lang erhöhte Mieten zu zahlen sind und daher die allgemeinen KDU-Regeln nicht anwendbar sind. Hier müssen wir gemeinsam darüber reden, wie wir von den hohen Vorratskosten wegkommen.

Ich möchte Sie auffordern, diese Fragen mit uns zu diskutieren, lösungsorientiert.

Aber zu sagen, dass das alles nicht geht, das ist alleinige Sache der Kommune, das ist keine partnerschaftliche Lösung. Spätestens, wenn wir bei Herrn Götz, bei der Kommunalaufsicht

mit unseren Haushaltsentwürfen sitzen, kriegen wir das „um die Ohren“ gehauen.

Ich möchte mich ausdrücklich bedanken, für das Programm der Sprachförderung für erwachsene Flüchtlinge. Dies ist ein positives Beispiel, wie wir mit der Landesregierung zusammenarbeiten. Wir wissen, dass fünfzig Prozent der Flüchtlinge ohne Sprachkenntnisse innerhalb von fünf Jahren nicht eine Beschäftigung bekommen. Das heißt, wir müssen sie schulen, wir müssen sie fördern, wir müssen ihnen die deutsche Sprache vermitteln, unsere Werte. Es kommt eben nicht nur der syrische Arzt, wie es zum Anfang auf den Selfies zu sehen war. Wir brauchen im Land spätestens in der neuen Wahlperiode eine Zusammenführung der Zuständigkeiten und Ansprechpartner mit Entscheidungskompetenz.

Nochmals: Das wird eine Aufgabe der nächsten zehn bis zwanzig Jahre sein, meine Damen und Herren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas zum Ehrenamt sagen. Ohne unsere Ehrenamtlichen hätten wir diese Aufgabe nicht bewältigt und heute sind sie es, die uns weiterhin fordern, die uns treiben, die manchmal unverständlich vor der Tür stehen und sagen, was ist das für eine Bürokratie und wieso werden wir nicht ausreichend unterstützt.

Wenn sie eine Stellenausschreibung starten „Wer hat Interesse, vier Stunden bei der ARGE, beim Arbeitsamt oder Ausländerbehörde auf dem Flur zu sitzen und das mehrmals die Woche, zum Beispiel um jemanden in Arbeit zu bringen ohne Bezahlung“, dann finden sie normalerweise nicht viele Bewerber. Aber unsere Ehrenamtlichen machen das. Sie haben ihre Freude daran, auch wenn sie manchmal erst nach langer Zeit zum Erfolg kommen, weil sie spüren, wir als Kommunalverwaltung helfen ihnen dabei. Es ist nicht so sehr eine Sache des Geldes, sondern es ist eine Sache der hauptamtlichen Unterstützung, der Wertschätzung, die sie brauchen.

Deswegen brauchen wir eine Betreuungsquote durch Hauptamtliche, mindestens eins zu 75, die Ehrenamtlichen und Flüchtlingen zur Seite stehen. Dieses muss eingepreist werden in die berühmte Kostenübernahme.

Meine Damen und Herren die Menschen sind da! Wir erleben sie täglich auf unseren Plätzen, unserem Wohnumfeld, im Bus, im Kindergarten, in der Schule.

Wir müssen uns jetzt um sie kümmern!

Wir müssen nur in die größeren Städte anderer Länder schauen und dann wissen wir, was wir in 10 bis 15 Jahren erleben, wenn wir jetzt nicht Integration betreiben. Wer die neunziger Jahre erlebt hat und die Versäumnisse, die damals in der Politik gemacht wurden, weiß wovon ich rede.

Das darf uns nicht wieder passieren. Deswegen fordern wir Unterstützung ein. Wir brauchen mehr materielle Unterstützung. Das „gebunkerte“ Geld im Flüchtlingsfonds des Bundes muss in die Kommunen fließen und darf nicht bei Herrn Schäuble im Keller bleiben oder bei den Ländern!

Wir sind dankbar, dass Sie letzte Woche das niedersächsische Gesetz zur Stärkung der Quartiere durch private Initiativen – kurz NQPIK – auf den Weg gebracht haben. Das ist wichtig, um unsere Innenstädte mit der Wirtschaft gemeinsam zu entwickeln. Jetzt müssen wir an die Ausgestaltung gehen. Gerade für die Innenstädte der größeren Städte ist es notwendig, die Quartiersgemeinschaft wieder zu festigen.

Wir sind dabei, Herr Ministerpräsident, mit Frau Ministerin Rundt über die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu reden. Sie haben 2016 dankenswerterweise ein Kreditprogramm aufgelegt zur Wohnungsbauförderung, bei dem wir aber feststellen, dass es vor allem von den kommunalen Wohnungsgesellschaften in Anspruch genommen wird, weil wir Rendite kommunal anders definieren als private Wirtschaftsunternehmen.

Für Private ist das Darlehensprogramm nicht so attraktiv.

Sie wollen jetzt nacharbeiten mit Tilgungszuschüssen. Das ist im Grunde richtig. Drei Hinweise möchte ich dazu geben:

- Tilgungszuschüsse erst nach zwanzig Jahren zu zahlen und nicht zu Beginn der Investition wird keinen privaten Unternehmer dazu bringen, mehr Sozialwohnungen zu bauen.
- Die Belegungsrechte auf 30 Jahre zu verlängern, wird auch nicht moti-

vieren. Wir haben große Mühe, jetzt schon für 20 Jahre zu begeistern.

- Wir finden es grundsätzlich gut, dass wir uns um die Menschen kümmern, die geringe Einkommen haben. Sie beschränken daher die Förderung auf einen Mietpreis von 5,60 Euro. Bei mir in Lüneburg liegen die Herstellungskosten bei 12 Euro pro Quadratmeter. Das heißt, dieses Delta von 5,60 Euro zu 12 Euro, die ein Investor braucht, muss geschlossen werden. Und das geht nicht mit einem kleinen Tilgungszuschuss und einer Laufzeit von dreißig Jahren. Frau Ministerin Rundt, wenn das wirken soll, dann müssen wir drüber reden. Hier geht es noch am Ziel vorbei. Wir sollten gemeinsam mit dem Verband der Wohnungswirtschaft darüber diskutieren.

Frau Ministerin Heiligenstadt, wir freuen uns, dass Sie heute hier sind. Sie haben uns in den letzten Jahren unterstützt und wir haben schwierige, aber gute Gespräche geführt. Es wird Sie natürlich nicht verwundern, wenn wir sagen, leider reicht es nicht.

Sie wollen jetzt Drittkräfte in den Kindertagesstätten fördern. Das finden wir gut. Wir müssen nur leider anmerken, die 55 Millionen Euro pro Jahr Bundesmittel, die Sie weiterreichen, reichen nicht aus, wir brauchen 300 Millionen Euro pro Jahr. Ansonsten ist das „weiße Salbe“.

Sie müssen weiterhin das Geld dort hingeben, wo wir die Flüchtlingskinder in den Kindergärten haben, also verteilen nach „Flüchtlingsköpfen“ und nicht nach KITA-Gruppen. Was uns verärgert – und da sind wir allergisch, wie bei den Vorgängerregierungen – dass versucht wird, über eine Richtlinie die Konnektivität auszuhebeln. Das ist kein fairer Umgang. Bitte das Kita-Gesetz ändern, damit wir die Möglichkeit haben, dieses vor dem Staatsgerichtshof auf Konnektivität überprüfen zu lassen.

Wir begrüßen ausdrücklich, Herr Ministerpräsident, Ihre Ankündigung, die Gebührenfreiheit für die Eltern ab nächstes Jahr einzuführen. Hier fordern wir aufgrund der schlechten Erfahrungen mit der Vorgängerregierung, die das dritte Jahr eingeführt und dreißig Prozent der Kosten bei den Gemeinden gelassen hat, dass wir rechtzeitig über eine kostendeckende Erstattung reden

und, dass dieses zwingend im Kita-Gesetz und nicht nur über eine Richtlinie geregelt wird.

Meine Damen und Herren,

wir bitten darum, dass wir in Realität mit Ihnen, Frau Ministerin, schauen, wie wir mehr Erzieherinnen und Sozialassistenten bekommen können. Das geht unserer Meinung nach nur durch die Einführung des **dualen Ausbildungssystems** für Erzieherinnen. Wir sind bereit, Geld in die Hand zu nehmen, die jungen Leute vom ersten Tag an nach TVöD zu bezahlen. Es kann nicht angehen, dass sie ohne eine Bezahlung nur mit BAföG oder auf Kosten der Eltern ihre Ausbildung machen, während Banken, Versicherungen und wir selber in unseren Ausbildungsberufen schon vom ersten Tag an eine Bezahlung garantieren. Deswegen sind wir bereit mitzufinanzieren, auch wenn wir wissen, es kostet mehr Geld. Lassen Sie uns die duale Ausbildung schnell einführen. Nicht jeder hat Abitur. Das wird auch zukünftig so sein. Wir brauchen auch die Haupt- und Realschülerinnen in den Kindertagesstätten.

Wir haben lange mit Ihnen diskutiert über die Inklusion. Wir haben uns geeinigt, ohne Staatsgerichtshof, über eine Inklusionspauschale, die sicherlich für den einen oder anderen noch zu wenig ist, aber die auf Deutschland betrachtet, wenn man auch NRW anschaut, auskömmlich ist. Wir bekommen ab 2016 zwanzig Millionen jährlich und das unbefristet und alle Jugendhilfeträger zusätzlich eine **Inklusionspauschale** von zehn Millionen Euro pro Jahr. Damit kommen wir ein Stück weiter bei der Umsetzung der Inklusion in den Kommunen. Wir sind bereit, eigenes Geld miteinzusetzen. Wir brauchen aber verbesserte Schulstrukturen. Wir brauchen – das wissen wir alle – mehr Lehrpersonal und eine Weiterqualifizierung des Lehrpersonals sowie ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule.

Sie planen regionale Beratungs- und Unterstützungszentren zur inklusiven Schule. Das ist Ihre Zuständigkeit, Ihre Verantwortung. Da wollen wir nicht reinreden. Wir möchten, weil wir von Natur aus ungeduldig sind, bitten, dass das schneller geht und mit uns vor Ort abgestimmt wird.

Das Zweite, wo wir uns verständigt haben, ist eine Fortschreibung der

Beteiligung des Landes an den administrativen Schulkosten und Schulsozialarbeit. Ich kann mich noch gut erinnern, dass wir schon mit der Landesregierung Gabriel über ein „Schulpaket“ verhandelt haben (Schulverwaltungskräfte, Kosten der EDV, Schulsozialarbeit).

Auch hier können wir Vollzug melden über eine Vereinbarung mit dem Land über eine höhere Beteiligung an der DV-Administration, der Mehrbelastung in den Schulsekretariaten, durch die Einführung der eigenverantwortlichen Schule 2006.



Schulsozialarbeit hat uns alle in den letzten Jahren beschäftigt. Niemand in den Grundschulen und weiterführenden Schulen wird heute mehr sagen, wir brauchen keine Schulsozialarbeit in den Schulen. Auch in den Gymnasien brauchen wir sie. Es waren lange Diskussionen mit Ihnen, Herr Ministerpräsident. Landesaufgabe ja/nein. Sie haben immer gesagt, wenn Landesaufgabe, dann bestimmen wir die Inhalte und wann es losgeht. Wir haben einen Kompromiss gefunden und ich finde, das ist ein guter Kompromiss. Natürlich ist es für einige zu lang bis zur ersten Einführungsstufe 2019, da wir die Finanzierung kommunal überbrücken müssen. Aber dass wir jetzt eine Vereinbarung haben, die verbindlich ist, darüber sind wir sehr froh. Ich danke Herrn Scholz, der immer meine Ungeduld abgebremst hat und beharrlich dafür geworben hat, dass wir weiterreden, um zum Ziel zu kommen. In diesem Sinne haben wir eine Win-Win-Situation erreicht. Ich danke Ihnen und danke den Kolleginnen und Kollegen, dass sie diesen Kompromiss mitge-

tragen haben. Ab 2021 haben wir in allen Schulformen Schulsozialarbeiter und das Land sieht es als seine Aufgabe an – ein großer Erfolg, den wir hier erzielt haben!

Ich komme zum Schluss.

Meine Damen und Herren,

Kommunen, meine Damen und Herren, sind nicht für Außenpolitik zuständig, doch unsere kommunalen Partnerschaften können mit Fug und Recht als „Friedenspartnerschaften“ bezeichnet werden. Kommunale Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind eine der

tragenden Säulen unseres demokratischen Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland, auf den wir zu Recht stolz sind und seit siebzig Jahre in Frieden und Freiheit leben. Dazu gehören elementar für uns das Baurecht und die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Das sind hohe Güter. Nicht umsonst ist die Zuständigkeit in den kommunalen Verwaltungen angesiedelt. Wir sind als Städte zuständig, für den ordnungsgemäßen Ablauf von Großveranstaltungen zu sorgen. Da hat es Probleme gegeben, ich denke nur an Duisburg. Wir haben daraus gelernt und wir sind mittlerweile gut aufgestellt. Wir schlagen uns nicht in die Büsche und sagen, liebes Land, lieber Bund, übernehm' das mal, sondern wir übernehmen diese Aufgabe wie es zum Beispiel in den Städten Köln und Hamburg zurzeit geschehen ist.

Wenn wir feststellen, meine Damen und Herren, dass eine Veranstaltung nicht genehmigungsfähig ist, die Sicherheit und der Schutz der Menschen nicht vollständig gewährleistet ist, gibt es

Auflagen oder Untersagungen. Manchen Menschen müssen wir erklären, dass wir für ihre Sicherheit sorgen, auch wenn sie selber nicht für ihre Sicherheit sorgen können oder wollen. Mag der öffentliche Druck noch so groß sein. Da spreche ich für alle Hauptverwaltungsbeamten. Deswegen werden wir dieses auch weiterhin tun, egal, was uns aus einem ferneren Land zugerufen wird, meine Damen und Herren.

Wir denken in dieser Stunde an unsere inhaftierten Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterkollegen in der Türkei und rufen ihnen von dieser Stelle zu: Wir stehen an eurer Seite!

Ihr habt unsere Solidarität und wir hoffen, dass möglichst bald alle freigelassen werden.

Unser Ehrenmitglied, Oberbürgermeister a. D. Herbert Schmalstieg, aus Hannover, bietet an, Patenschaften mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der Türkei zu organisieren, die inhaftiert oder in Bedrängnis sind. Bitte melden Sie sich in der Geschäftsstelle. Herbert Schmalstieg wird über Heiger Scholz uns Adressen vermitteln.

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren der Landesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich glaube, es ist deutlich geworden, was Land auf der einen Seite, Städte und Gemeinden auf der anderen Seite, gemeinsam leisten, leisten wollen und leisten müssen. Weil die Bürgerschaft das von uns erwartet.

Wir Kommunen sind auf das Land angewiesen.

Ohne Städte, Gemeinden und Gesamtgemeinden ist aber auch kein Land zu machen.

Manche Politiker, meine Damen und Herren, wollen uns weismachen, die Welt ließe sich in 140 Zeilen erklären.

Denen können wir nur zurufen, so leicht geht das in der Kommunalpolitik jedenfalls nicht!

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren,

wenn wir dem Dreiklang **Zuhören, Verstehen und Handeln** folgen, können wir gemeinsam **Gemeinde, Städte und unser Land** voranbringen.

In diesem Sinne: Danke, dass Sie mir zugehört haben.

Grußworte der Stadt Hameln durch Oberbürgermeister Claudio Griese

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier im Weserbergland-Zentrum in Hameln. Herr Vizepräsident Mädge hat eben die Ehrengäste begrüßt, insofern sehen Sie es mir nach, dass ich aus Zeitgründen an der Stelle mich auf im Wesentlichen die Begrüßung durch Herrn Mädge beschränken möchte, allerdings stellvertretend für einige Ehrengäste möchte ich zumindest an dieser Stelle ganz herzlich den Landtagspräsidenten Herrn Busemann begrüßen, den Präsidenten Herrn Weil und die Ministerinnen Frau Rundt und Frau Heiligenstadt und sage auch ein ganz herzliches Willkommen an alle Kolleginnen und Kollegen aus den kommunalen Organisationen und Verbänden und ein herzliches Willkommen an die kommunale Familie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja so, eine Stadt ist immer darauf bedacht, einen guten Leumund zu haben und hier haben wir eine Besonderheit in Hameln, dass wir bekannt sind für unsere schlechte Zahlungsmoral, zumindest entsprechend der Sage, die im Jahre 1284 dann hier in Hameln seinen Lauf nahm. Und Herr Mädge hat gestern Abend darauf hingewiesen, das müssen wir noch mal genauer ergründen, dass es Spuren gibt nach Lüneburg, wo dann das erste Mal das Ganze – Frau Willamowius von der Staatskanzlei hat diesen Begriff immer geprägt verschriftlicht, wurde nämlich dahingehend, dass das, was mündlich überliefert wurde, in Lüneburg dann einmal durch Mönche manifestiert wurde – irgendwann im 15. oder 16. Jahrhundert – da werden wir sicherlich noch einmal den Spuren nachgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben natürlich nicht nur die Rattenfängersage, aber es ist schon etwas, was uns als Stadt Hameln auszeichnet, wir haben pro Jahr – einmal so als Orientierungsgröße – etwa vier Millionen Tagestouristen hier in Hameln, über 200 000 Übernachtungen, also insofern ist es schon ein Fund, mit dem wir hier wuchern können. Und ich sage auch – dieser Werbeblock mag erlaubt sein an dieser Stelle –, wir haben als Stadt natürlich auch etwas, was man



so bezeichnen kann, Rundum-Service. Eigentlich bekommen Sie bei uns alles, von einem Straßenasphaltiergerät bis hin auch zu Knabbersachen. Also angefangen beispielsweise vom größten Arbeitgeber – auch für Sie als Orientierungsgröße –, das BHW 2700 Beschäftigte – ein wesentlicher Standortfaktor hier bei uns in Hameln. Sie werden alle sicherlich auch den Vorwerk-Teppich aus der Fernsehwerbung kennen, vielleicht einige auch bei ihnen zu Hause, insofern, auch das ist etwas, was hier vor Ort produziert wird, genauso wie XOX Knabbersachen, um mal so die größten Player, wie man so schön neudeutsch sagt, hier einmal zu nennen.

Wo stehen wir als Stadt Hameln? Wir stehen in der Tat – und insofern bin ich auch sehr froh, dass so viele Vertreter des Landes Niedersachsen hier sind und auch die heimischen Abgeordneten, aber eben auch der Landtagspräsident und der Ministerpräsident – natürlich auch in Hameln vor großen finanziellen Herausforderungen. Ich habe gestern einmal darauf hingewiesen, dass wir als Stadt Hameln ungefähr einen Investitionsstau haben, der sich auf hundert bis 120 Millionen Euro beläuft und das ist eben etwas, wo wir auch sehr froh sind, dass gestern der Niedersächsische Städtetag eine Resolution gefasst hat für kommunale Investitionen und wir damit natürlich auch hoffen, dass wir in dieser – ich sage mal – Schicksalsgemeinschaft, in

der wir uns befinden mit den befreundeten Städten und Gemeinden, auch dafür Sorge tragen können, dass das Ganze Gehör findet im Bund, aber auch im Land Niedersachsen – das wäre auch mein Wunsch, den ich von dieser Stelle hier auch an das Land Niedersachsen gerne richten möchte.

Ansonsten erwähnt sei – da darf mal geklatscht werden! Danke! –, ich habe das auch so gewertet, dass das natürlich kollegialerweise selbstverständlich für alle Umlandgemeinden und sämtliche Städte und Gemeinden in Niedersachsen gilt. Meine sehr geehrten Damen, wir haben einen Prozess angestoßen und ich weiß – Kollege Schostock ist auch hier –, in Hannover hat es das auch gegeben, nämlich eine Zukunftswerkstatt beziehungsweise ein Projekt, wo stehen wir im Jahre 2030. Auch das ist etwas, wo wir hier in Hameln mit einer großen Bürgerbeteiligung beigegangen sind und gesagt haben, was soll in den nächsten 15 Jahren hier vor Ort passieren, was ist Menschen wichtig. Und wir haben festgestellt – und vielleicht hat es der eine oder andere in der Kürze der Zeit schon einmal für sich verinnerlichen können –, wir haben eben eine Besonderheit, nicht nur den Rattenfänger, sondern wir liegen an der Weser und das ist etwas, was Bürgerinnen und Bürgern auch sehr wichtig ist, dass das in den nächsten Jahren entwickelt werden soll und das wollen wir also auch sehr gerne vorantreiben.

Ansonsten hoffe ich, dass Sie in den letzten Tagen, zwei Tagen schon, die Möglichkeit hatten, unsere Stadt zu erkunden, dass es Ihnen gefallen hat. Und – ich sage mal – ich bin Herrn Staatssekretär Manke sehr dankbar, denn er ist nämlich der große Vorreiter, denn das, was wir erreichen wollen, ist natürlich auch, dass Sie dann sagen, ich bleibe etwas länger oder ich komme noch einmal wieder. Das wäre etwas, was wir uns als Stadt Hameln auch wünschen würden. Und wenn das schon von höchster Stelle aus, vom Innenministerium quasi so vorgelebt wird, dann bin ich guter Hoffnung, dass auch Sie sagen, ich komme gerne noch

einmal mit der Familie nach Hameln und genieße ein paar schöne Stunden oder vielleicht sogar Tage in der Rattenfänger-Stadt.

Ich würde mich freuen, wenn Sie uns als Tagungsort und auch als Stadt in guter Erinnerung behalten und Herrn Manke Folge leisten – das wäre dann noch der weitere Wunsch –, aber zumindest, dass wir hier auch als Hameln ein Mitglied der kommunalen Familie sind, auf das Sie immer bauen können. Und ansonsten wünsche ich der Versammlung heute einen guten Verlauf und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!



Grußworte vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Bernd Busemann MdL

Sehr geehrter Herr amtierender Vizepräsident Mädge, sehr geehrter Herr Scholz, Herr Oberbürgermeister Griese, meine lieben Kolleginnen und Kollegen aus den Parlamenten, insbesondere aus dem Landtag, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren Minister und Staatssekretäre aus der Landesregierung, verehrte Ehrengäste, liebe Kollegen aus der Ukraine, Herr Minister Petukhov, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Monsur, und nochmal meine sehr geehrten Damen und Herren, gerne

bin ich der Einladung zur 19. Ständerversammlung, Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages – Stände klingt aber auch gut!, für jeden was dabei! Ich freue mich, einige Worte an Sie richten zu können!

Die Festrede bei der letzten Städteversammlung in Oldenburg 2014 stand unter der Überschrift „Ohne Städte ist kein Staat zu machen“. Beim Verlauf der Flüchtlingskrise seit ihrem Höhepunkt im Spätsommer 2015, meine Damen und Herren, konnte man ein

weiteres Mal erkennen, dass diese Aussage richtig ist, auch wenn man sie in diesem Fall der sogenannten Flüchtlingswelle ohne Weiteres auch auf die Landkreise und Gemeinden ausdehnen kann. Man möchte sich gar nicht vorstellen, was wir in Deutschland und auch Niedersachsen seitdem erlebt hätten, wenn unser Staat nicht subsidiär, also von unten nach oben aufgebaut wäre. Eine zentrale Steuerung solcher Herausforderungen ist offenbar gar nicht möglich. Und auch so sind Bund und Länder mit ihren Aufgaben in der Flüchtlingskrise ja durchaus an ihre administrativen Grenzen gestoßen. Ohne die kreative Kraft der kommunalen Selbstverwaltung wäre es wohl wirklich zu dem Staatsversagen gekommen, das nun von interessierten Kreisen „herbeigeredet wird“ – so will ich es mal sagen. Trotzdem ist es keine neue Erkenntnis.

Ein wirklich freiheitliches, demokratisches und gewolltermaßen auch erfolgreiches Staatswesen kann in einer Nation mit achtzig Millionen Bürgern nicht von einer Zentrale aufgebaut und bewahrt werden. Das gilt erst recht für einen Staatenbund wie die EU mit mehr als fünfhundert Millionen Einwohnern. Keine Angst, ich mache keine EU-Politik, will nur zusammenfassend sagen, Bürgernähe ist Trumpf! Ohne Bürgernähe funktioniert das alles gar nicht.



Nicht umsonst ist die antike Stadt, die Polis, der Ursprung jeder demokratischen Staatsform. Im alten Griechenland entstanden ja jene Stadtstaaten, deren Organisationsideen bis heute die Grundlagen für die politische Philosophie liefern. Jahrhundertlang ging man davon aus, diese Ideen ließen sich nur in ganz überschaubaren Einheiten verwirklichen. Anwendbar schienen sie nur innerhalb vom Gemeinwesen, gewissermaßen auf deren Marktplatz sich alle Bürger treffen, oder in so einer Halle über ihre Angelegenheiten dann beraten und beschließen können. In großen Reichen wie Rom oder in den frühmodernen Fürstenstaaten betrachtete man das demokratische Prinzip allein ihrer Größe nach, von daher lange als ungeeignet zur effektiven Organisationen des Zusammenlebens. Trotzdem behielt die demokratische Idee immer eine Basis, das waren die wachsenden Städte. Folgerichtig hat die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland ihre moderne staatsrechtliche Wirkung in der preußischen Städteordnung des großen Reformers von Hardenberg. Wie sie wissen, ein Niedersachse! Nur wusste er das damals noch nicht. Trotzdem hat er sich was sehr Gutes, Wirkames für uns einfallen lassen.

Und auch der demokratische Wiederaufbau Deutschlands nach '45 nahm seinen Anfang in den Städten. Dort zuerst konnten die Deutschen bei Wahlen die Rückkehr zur Demokratie und zur Selbstverwaltung üben. Lassen Sie mich auf gegebenen Anlass einen Aspekt heute vielleicht herausheben. Auch die Völker der früheren Sowjetunion mussten nach '91 die Rückkehr zur Eigenverantwortung und Demokratie erst einüben. Auf dem Gebiet des russischen Reiches hatte es vor 1917 nur ganz zaghafte Ansätze zu einer stärkeren Beteiligung der Bürger auf lokaler Ebene gegeben und nach der Oktoberrevolution vor hundert Jahren hat die totalitäre Diktatur vor allem in den Jahren der Herrschaft Stalins jeden Ansatz zu mehr Subsidiarität und Freiheitlichkeit brutal unterdrückt. Es war ein im Westen verbreiteter, aber – ich denke – doch naiver Glaube, dass der Zerfall des sowjetischen Imperiums gleichsam im Handumdrehen eine demokratische Zivilgesellschaft hervorbringen würde. So einfach entsteht so was nicht.

Wir Westeuropäer haben unsere osteuropäischen Nachbarn vielleicht in den

neunziger und 2000er Jahren auch ein bisschen zu wenig dabei unterstützt, eine integere Verwaltung aufzubauen und gleichzeitig die Voraussetzung für subsidiäre Mitbestimmung auf allen Ebenen zu schaffen. Ukraine und Weißrussland haben unter diesem Versäumnis heute ganz stark zu leiden.

In Minsk regiert der häufig so bezeichnete letzte Diktator Europas und die Ukraine musste einen unvorstellbar hohen Preis dafür zahlen, dass sie sich gegen die Autokratie und für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat entschieden hat. Und seit fast drei Jahren herrscht da eine ganz böse kriegerische Auseinandersetzung und mindestens 10000 Tote sind bis jetzt zu beklagen.

Herr Monsur wird nachher über die Schwierigkeiten der Integration von zugewanderten Familien zu uns sprechen. Auch die Ukraine steht vor einer gewaltigen Integrationsaufgabe. Seit Beginn des Krieges sind Hunderttausende, wenn nicht Millionen aus dem Kriegsgebiet im Donbass und auch aus anderen Landesteilen dann in westliche Landesteile und darüber hinaus zum Beispiel in großer Zahl nach Polen geflohen. Über das Schicksal der Menschen – finde ich – interessanterweise wird in diesen Tagen viel zu wenig miteinander geredet. Einmal das Problem als solches, aber auch, was es an Belastungen für unsere unmittelbaren osteuropäischen Nachbarn bedeutet. Ich glaube, das gehört schon in den Kontext mit eingestellt, um die ein oder andere Verhaltensweise zumindest teilweise zu verstehen.

Meine Damen und Herren, auch eine demokratische und dezentralisierte Ukraine braucht starke selbstbewusste Kommunen und nur sie können die Basis legen für eine demokratische freiheitliche und rechtstaatliche Zukunft des größten reineuropäischen Landes. Am Ende kommt es auf die handelnden Personen vor Ort an – das wissen wir ganz genau. Engagierte und überzeugte Volksvertreter in den kommunalen, regionalen und nationalen Parlamenten, integere Amtsträger aufseiten der Exekutive – das ist schon ein wichtiger Baustein für ein besseres, gelingendes Gemeinwesen.

Herr Oberbürgermeister Mädge – aber auch die Adresse geht gleichzeitig an Herrn Klingebiel –, ich bin ganz dank-

bar, Ihnen und dem Städtetag, dass Sie heute eine Delegation ukrainischer Politiker unter der Leitung des Vize-ministers der Justiz, Herrn Petukhov, an der Städteversammlung teilnehmen lassen. Die Delegation ist auf Einladung des Landtages in Niedersachsen unterwegs und hat schon eine ganze Menge von unserem Land gesehen und jetzt bricht langsam auch, meine lieben Kollegen, der Frühling aus. Die Teilnahme an der Städteversammlung ist – denke ich mal – einer der Höhepunkte Ihrer Reise und hier kann man das ganz komplexe Zusammenspiel zwischen den verschiedenen staatlichen und kommunalen Ebenen in Deutschland gut studieren. Auch wenn die tagespolitischen Themen sich wahrscheinlich deutlich von den Debatten hier jedenfalls in der Ukraine unterscheiden, der respektvolle und routinierte Austausch der Position zwischen Land und Kommunen ist ein Wert an sich, auf den wir in Niedersachsen, auf den wir in Deutschland durchaus stolz sein können. Und es ist ein Artikel, wenn ich das mal so sagen darf, der in der ganzen Welt bestaunt wird.

Wenn man gefragt wird, warum läuft es denn bei euch in Deutschland so gut, nicht perfekt, aber warum läuft es gut, dann ist ein Element des Erfolges die kommunale Selbstverwaltung, das organisiert Sein von unten nach oben und nicht etwa umgekehrt. Und das – glaube ich – darf man vielen Ländern, ohne besserwisserisch zu sein, empfehlen, wenn ihr was aufbauen wollt, demokratisch rechtstaatlich, denkt immer daran, es muss von unten nach oben gehen und nicht etwa umgekehrt. Umgekehrt geht es meistens schief, wie wir immer wieder erleben.

Meine Damen und Herren, der 19. Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages wünsche ich einen weiterhin guten erfolgreichen Verlauf. Es sind erfreulicherweise viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag da und die schließen sich meinem Grußwort mit Freude an. Wir haben auch intensiv schon Ihre Beschlüsse von gestern für kommunale Investition, alle sieben Punkte miteinander erörtert, also es besteht aggressive Sympathie hinsichtlich dessen, dass es auch beschlossen und umgesetzt werden möge. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wünsche ich ihnen eine gute Tagung und schön, dass wir dabei sein dürfen. Danke!



Grußwort von Ministerpräsident Stephan Weil MdL

Herzlichen Dank für die Einladung, ich bin gerne zur Städteversammlung gekommen. Wir als Landesregierung empfinden die Diskussion mit der kommunalen Familie mit dem Städtetag nicht immer als konfliktfrei, aber immer als sehr konstruktiv. Alles in allem sind unsere Beziehungen – so scheint es mir – sehr entspannt. Das hängt einerseits mit Rahmenbedingungen zusammen, auf die ich gleich noch zu sprechen komme, aber andererseits auch mit den Akteuren.

Die Landesregierung und auch ich persönlich, wir schätzen das Dream-Team an der Spitze des Städtetages sehr. Es ist wirklich eine gute Zusammenarbeit mit Frank Klingebiel, Uli Mädge und Heiger Scholz, dafür möchte ich mich sehr bedanken. Wir wollen es gerne so weiter halten. Herzlichen Dank dafür!

Kommunalpolitik ist das Fundament der Demokratie in unserem Land. Die kommunale und damit unsere Demokratie insgesamt steht und fällt insbesondere auch mit dem Ehrenamt in der Kommunalpolitik.

Deswegen möchte ich den hier anwesenden Mitgliedern der Räte herzlich

Dankeschön sagen. Sie tun unserem Land wirklich einen großen Dienst und wir möchten das gerne ausdrücklich würdigen. Kommunalpolitik ist das Fundament, aber die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen ist der Dreh- und Angelpunkt, an dem sich auch mitentscheidet, wie viel man in seiner Gemeinde gestalten kann. Insofern stehe ich unter dem Eindruck auch der persönlichen Erfahrung. Zehn Jahre als Stadtkämmerer unter Ihrem Ehrenmitglied Herbert Schmalstieg, das war eine harte Zeit, und es war auch eine harte Zeit für die kommunalen Kassen. Und im Lichte dieser Erinnerungen finde ich es durchaus bemerkenswert, wie sich die kommunale Finanzlage in Niedersachsen über die letzten vier bis fünf Jahre wesentlich stabilisiert hat.

Gestern sind die Zahlen der kommunalen Kassenstatistik des vergangenen Jahres bekanntgeworden. Und bei den Kassenkrediten, also der Fieberkurve der kommunalen Finanzen, gibt es noch einmal einen Rückgang um 600 Millionen Euro innerhalb eines Jahres. Seit 2010 hat eine Halbierung stattgefunden. Wir haben den niedrigen

Stand bei den Kassenkrediten seit 2002. Das finde ich sehr beachtlich, denn gleichzeitig war das Jahr 2016 ja kein leichtes Jahr für die Kommunen. Es war insbesondere geprägt durch die Flüchtlingskrise. Wenn wir auf die vergangenen Jahre zurückblicken, hat sich viel bewegt und definitiv in die richtige Richtung.

Immer mehr niedersächsische Kommunen können zum ersten Mal seit vielen, vielen Jahren wieder sagen, dass ihre Leistungsfähigkeit gegeben ist. Wir haben auch beim Blick in die Zukunft durchaus Grund zur Zuversicht. Und damit meine ich nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung. Ich kann derzeit nicht erkennen, dass sich die positive Entwicklung, die wir in den letzten Jahren hatten, grundlegend ändern wird. Das gilt auch für die Zinsentwicklung. Und wir werden auch weiter wirksame Entlastungen der politischen Ebene des Staates, also Bund und Länder, Richtung Kommunen erleben.

Ich erinnere daran, dass im Jahr 2018 eine seit langem zugesagte und auch ausdrücklich notwendige strukturelle

Entlastung des Bundes in Höhe von fünf Milliarden Euro Realität wird. Vier Milliarden davon werden direkt an die Kommunen übertragen, eine Milliarde davon mit dem Umweg über die Länder. Wir werden in Niedersachsen jeden Cent dieser Entlastung des Bundes an die Kommunen weiterleiten. Der Finanzminister hat nicht die berühmten klebrigen, sondern gänzlich rückstandsfreie Hände. Nehmen Sie einfach bitte als Ausdruck der Haltung, dass wir uns als Land sehr bewusst der Bedeutung dessen sind, was ich zur kommunalen Handlungsfähigkeit gesagt habe. Sie ist notwendig, und zwar nicht, damit man irgendwelche Sparkonten füllt, sondern damit die Dinge vor Ort so geregelt werden können, wie das in unser aller Interesse ist.

Die Themen, die Sie alle und auch uns umtreiben, sind Migration, Zuwanderung, Integration. Es ist im Nachhinein atemberaubend, was eigentlich alles seit der letzten Städteversammlung in Oldenburg geschehen ist. Nicht nur die globalen Veränderungen möchte ich nennen – Stichwort Brexit, Stichwort Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten. Wir haben in der Zwischenzeit eine Stresssituation erlebt, die sich noch bei der letzten Versammlung niemand hätte vorstellen können.

Wir sind seit dem Herbst 2015 in Niedersachsen mit der Situation konfrontiert worden, jeden Tag bis zu 1000 Menschen aufnehmen zu müssen. Menschen, die mit nicht mehr als einem Rucksack oder zwei Beuteln in der Hand zu uns gekommen sind und für die buchstäblich alles von Anfang an organisiert werden musste. Das war im Nachhinein betrachtet keine Sternstunde der deutschen Politik. Aber die Art und Weise, wie die deutsche Gesellschaft reagiert hat und wie auch insbesondere die Kommunen in Deutschland und in Niedersachsen funktioniert haben, das war wirklich eine große Stunde der kommunalen Selbstverwaltung. Ich bin mir dessen bewusst und ich möchte mich ganz herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben.

Wir haben in dieser Bewährungsprobe miteinander gemerkt, was wir aneinander haben. Ich kann für Niedersachsen sagen, dass wir diese sehr akute Krisensituation, in der die Handlungsfähigkeit des Staates nicht

in allen Punkten gewährleistet war, gut miteinander gemeistert haben. Und das prägt auch nach wie vor unsere Zusammenarbeit.

Im Herbst 2015, da ging es darum, Menschen in Not buchstäblich über Nacht erst einmal ein Dach über dem Kopf zu schaffen. Es ging darum, Menschen mit einem warmen Essen einmal am Tag zu versorgen, auch dort, wo es zunächst keine Küche gegeben hat. Daran gemessen sind wir jetzt im März 2017 deutlich weiter. Wir sind nicht mehr im Krisenmodus. Wir befinden uns jetzt in einem ganz langen Prozess, der mit Integration nur unvollkommen umschrieben ist.

Ich war Uli Mädge ausgesprochen dankbar für seinen Hinweis: Glauben wir niemandem, der uns den Eindruck vermitteln möchte, ein größerer Teil der Menschen, die zu uns gekommen sind, würde uns in ziemlich kurzer Zeit wieder verlassen. Alle Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit mit Zuwanderung gemacht haben, sprechen dagegen. Wir sind gut beraten, uns auf Integration zu konzentrieren.

An dieser Stelle haben wir als Landesregierung exakt dieselbe Prioritätensetzung wie der Niedersächsische Städtetag. Es geht darum, so gut wie möglich unsere Kräfte zu bündeln, am selben Strick zu ziehen und auch in dieselbe Richtung.

Stichwort Sprache. Ich muss nicht lange ausführen, warum die Sprache das eigentliche Eintrittsmittel in die deutsche Gesellschaft ist. Wir haben uns jetzt auf eine gemeinsame Empfehlung verständigt. Wir, das sind das Land, die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesagentur für Arbeit. Wir müssen noch besser koordinieren, was es an Sprachförderungsmaßnahmen für die Zielgruppe gibt. Wir haben darum gebeten, dass die Kommunen an dieser Stelle die Federführung übernehmen, weil sie es am besten können. Die Kommunen wissen, was vor Ort los ist, besser als die Bundesagentur, besser als die Landesregierung.

Als Land unterstützen wir diese Initiative auch finanziell. Und meine herzliche Bitte ist es, dass diese gemeinsamen Empfehlungen nicht nur auf dem Papier stehen bleiben, sondern dass Sie alle so gut wie möglich dazu beitragen, dass wir eine möglichst effiziente

Sprachförderung hinbekommen. Die Grundlagen dafür sind in Niedersachsen gegeben.

Stichwort Arbeitsmarkt. Wir wissen heute sehr viel genauer, dass die Integration in den Arbeitsmarkt ein langer harter Gang wird. Natürlich ist der syrische Arzt eine kleine Minderheit unter denjenigen, die zu uns gekommen sind. Und auch der syrische Arzt muss sich erst einmal auf die Gegebenheiten des deutschen Gesundheitswesens einstellen. Aber auch viele andere müssen erst die Sprache und gelegentlich auch erst einmal schreiben lernen und mit einem ganz anderen beruflichen Umfeld zurechtkommen. Je schneller es uns gelingt, dass die Betroffenen tatsächlich auch praktische Erfahrungen auf unserem Arbeitsmarkt machen können, desto leichter wird das gehen.

Deswegen bitte ich überall, wo ich vor Unternehmern spreche, darum, dass sie möglichst schnell Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Alle kommunalen Praktiker wissen, dass Integration leicht gesagt, aber schwer getan ist. Das ist in vielen Fällen eine Generationenaufgabe. Wenn sie allerdings gelingt, sind wir hinterher stärker als vorher.

Auch was die Integration in den Arbeitsmarkt angeht, haben wir eine gemeinsame Linie zwischen den Kommunen, der Bundesagentur und der Landesregierung. Ich gehe davon aus, dass wir ab dem Jahr 2017 nach dem Abschluss der Sprachfördermaßnahmen auch die richtigen Kandidatinnen und Kandidaten für die richtigen Unternehmen und übrigens auch für Verwaltungen finden müssen. Auch niedersächsische Kommunen sind ein wichtiger Arbeitgeber.

Mein letztes Stichwort soll die Teilhabe an der Gesellschaft sein. Ich bin tief dankbar dafür, dass wir eben nicht nur vor eineinhalb Jahren eine Welle der Hilfsbereitschaft hatten in Niedersachsen, sondern dass diese Welle bis zum heutigen Tag anhält. Es gibt zehntausende von Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, die bis heute in ihren Kommunen ehrenamtliche Flüchtlingshilfe leisten.

Ich bin sehr beeindruckt, dass dieses ehrenamtliche Engagement weiter anhält. Wir haben uns auch an dieser Stelle für ein gemeinsames Vorgehen entschieden, und das Bündnis „Nie-



dersachsen packt an“ zählt meines Erachtens zu den besten Ideen, die wir miteinander hatten. Wir alle wünschen uns für Niedersachsen eine weltoffene Gesellschaft.

Ich will nicht verschweigen, dass es auch die andere Seite der Medaille gibt. Immer mehr Asylverfahren gehen jetzt zu Ende und damit steigt zwangsläufig auch die Zahl derjenigen Menschen, die kein Bleiberecht haben. Etliche werden dennoch aus den unterschiedlichsten Gründen lange Jahre in Deutschland bleiben. Aber auch die Zahl der Rückführungen wird unweigerlich ansteigen.

Niedersachsen hatte unter den 16 Ländern im vergangenen Jahr mit

deutlichem Abstand die höchste Rückführungsquote. Bei den zwangsweisen Abschiebungen waren wir leicht unterdurchschnittlich, bei den freiwilligen Rückführungen aber deutlich überdurchschnittlich. Auch das ist ein Beispiel dafür, wie gemeinsame Anstrengungen von Land und Kommunen ganz am Ende auch Früchte tragen.

Eine freiwillige Rückführung ist für alle Beteiligten die bessere Lösung. Für die Betroffenen, aber eben auch für die kommunalen und die staatlichen Stellen. Rückführungen verlaufen wesentlich konfliktfreier und das Ganze ist auch wesentlich kostengünstiger. Ich

weiß nicht, ob es uns gelingen wird, das auf dem gleichen Niveau fortzusetzen, aber ich bin sicher, die Anstrengungen lohnen sich.

Aber auch die Zahl der Abschiebungen wird steigen. Menschen die kein Bleiberecht haben, müssen unser Land nun einmal auch wieder verlassen, wenn die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Ich bitte herzlich darum, dass man auch in den Ausländerbehörden dafür Vorsorge trifft.

Die Kommunen sind stark belastet gewesen durch die hohe Zahl der Flüchtlinge und sie sind es immer noch durch die Integration. Wir haben als Landesregierung einiges zur Entlastung beigetragen. Das spiegelt sich auch in der Kassenstatistik wider. Aber ich sehe auch, dass es tatsächlich eine ungleiche Belastung gibt und ich bin dazu sehr gesprächsbereit.

Eines der Kernthemen von Integration mit einer auch sonst großen gesellschaftlichen Bedeutung ist das Bildungswesen. Es hat sich gerade unter den Vorzeichen der Zuwanderung als richtig erwiesen, dass wir uns bemüht haben, den Ausbau von Ganztagschulen so auszugestalten, dass die kommunalen Schulträger mit gutem Gewissen mitmachen können. Niedersachsen ist heute – und ich finde, das ist ein Kompliment an die Kultusministerin wert – bundesweit eines der führenden Länder in Sachen quanti-





tativem und qualitativem Ausbau von Ganztagschulen.

Wir stehen auch dazu, dass wir die jetzt nach vielen Jahrzehnten kontroverser Diskussionen übernommene neue Aufgabe der Schulsozialarbeit mit Leben füllen werden. Wir sind uns in der sachlichen Beurteilung einig, wie wichtig Schulsozialarbeit ist. Wir wissen allerdings miteinander auch, dass es dort derzeit einen Fachkräftemangel gibt, der uns in manchem hemmt, was wir alle miteinander für richtig halten.

Das gilt auch für den Bereich der Kindertagesstätten, also für die frühkindliche Förderung. Die Ausführungen des Vizepräsidenten zur Frage der Dualisierung von Erzieherausbildung habe ich mit großer Sympathie gehört. Das Wort der Kommunen hat an dieser Stelle ein besonderes Gewicht!

Derzeit sind etwa 4.300 neue Plätze in der Planung. Das Land stellt seine Mittel bereit, aber wir brauchen auch Investitionsmittel. Hier hilft das neue Programm des Bundes. Und bei den Städten und Kommunen in Niedersachsen, die für ihre Ausbauten in den Kindertagesstätten weder in das alte noch in das neue Programm hineinpassen, wollen wir eine Förderlücke verhindern. Deswegen wird das Land mit zehn Millionen Euro investive Vorhaben dieser Kommunen fördern.

Auch mit der Qualitätssteigerung wird es weitergehen. Wir führen die dritte

Fachkraft in den Krippengruppen ein. Die dritte Krippenkraft kostet das Land 180 Millionen Euro. Dieser Betrag wird mit dem Haushalt 17/18 auf Dauer fortgeschrieben. Und wir werden den niedersächsischen Kommunen weitere sechzig Millionen Euro jährlich zur Verfügung stellen, damit sie selbst ihre Schwerpunkte dort setzen können, wo die Betreuungsqualität weiter verbessert werden muss.

Wir haben – das ist bekannt – zu Beginn dieser Legislatur die Studiengebühren in Niedersachsen abgeschafft. In der nächsten Periode möchten wir das gesamte Bildungssystem in Niedersachsen beitragsfrei stellen, auch die Kita-Plätze. Das gilt derzeit für das dritte Kita-Jahr, es fehlen also noch zwei. Wir müssen mit den Kommunen über einen fairen Kostenausgleich reden. Das werden keine einfachen Gespräche sein. Aber wenn ich eine Prognose wagen darf: Es wird so sein, wie immer. Wir werden uns kräftig streiten, dann werden wir uns zusammenraufen und dann werden wir letztlich zu einem guten gemeinsamen Ergebnis kommen.

Investitionen sind ein ganz großes Thema. Ich kenne das aus meiner eigenen Kämmererzeit. Gerade im vergangenen Jahr ist die kommunale Investitionskraft in Niedersachsen deutlich gestiegen. Das korrespondiert mit einer deutlichen Stabilisierung der finanziellen Situation der Kommunen insgesamt

und so soll es auch weitergehen. Uns steht insbesondere dank des Drucks der Länder – und wir Niedersachsen waren da sehr engagiert mit dabei – jetzt eine Grundgesetzänderung bevor, die eine Bundesförderung für Bildungsinfrastruktur in den Kommunen möglich machen wird.

Es ist gut, wenn der Bund sich an einer der wichtigsten Staatsaufgaben beteiligt, die wir überhaupt haben: der Bildung. Ich bin kein Freund des Kooperationsverbotes und ich freue mich, dass dieses Verbot jetzt schon in einem wesentlichen Punkt mit höchster Wahrscheinlichkeit deutlich aufgelockert wird. Für Niedersachsen rechnen wir mit einem Betrag von dreihundert Millionen Euro. Es geht also auch an dieser Stelle voran.

Lassen Sie mich noch auf einen Punkt eingehen, der uns im Moment ganz besonders beschäftigt. Der Sanierungsstau trifft natürlich insbesondere auch die Krankenhäuser – und in vielen Fällen sind Träger die Kommunen. Überall in Niedersachsen sehen wir, dass sich Krankenhäuser in einer nicht ganz einfachen Situation befinden: einerseits durch eine unzureichende Refinanzierung, das ist die Bundesebene, andererseits durch einen unübersehbaren Sanierungsstau. Ich möchte ausdrücklich Cornelia Rundts Leistung hervorheben, die es geschafft hat, hier einen Weg zu finden. Das ist nach jahrzehntelan-

ger frustrierender Diskussion weiß Gott nicht selbstverständlich.

Wir haben jetzt ein Paket zusammengestellt, wiederum mit deutlicher Unterstützung auch der kommunalen Seite, das insgesamt 1,3 Milliarden Euro umfasst. Krankenhäuser sind ein entscheidender Teil der sozialen Infrastruktur und wir arbeiten mit allen Kräften an den besonders neuralgischen Punkten. Und wenn es so klappt, wie wir uns das wünschen und wie die Sozialministerin es vorbereitet hat, dann dürften die niedersächsischen Krankenhäuser in wenigen Jahren wesentlich besser dastehen als heute.

Ein letzter Punkt: Wenn jetzt die Europäische Zentralbank und die Europäische Banken-Agentur verbieten möchten, dass kommunale Träger in den Verwaltungsräten der Sparkassen vertreten sind, ist das für mich ein schlimmer Irrweg. Es waren nicht die Sparkassen und nicht die Genossenschaftsbanken, die die Bankenkrise ausgelöst haben. Es waren die großen Investmentbankenhäuser, in denen kein Bürgermeister und kein Ratsmitglied jemals den Aufsichtsrat von innen gesehen haben. Die Niedersächsische

Landesregierung trägt ihren Teil dazu bei, insbesondere auch die Bundesregierung zu motivieren, dass es bei den Sparkassen und Genossenschaften keine Veränderungen geben wird.

Den Zustand vollendeter Harmonie zwischen dem Niedersächsischen Städtetag und einer jeden Landes-

regierung wird wohl kein Mensch jemals erleben können. Aber es gibt immer öfter und immer bessere Beispiele dafür, dass wir gemeinsam vorankommen. Ich wünsche mir sehr, dass das so weitergeht.

Herzlichen Dank!



Das Präsidium des Niedersächsischen Städtetages

Rede des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy

Ja, schönen guten Tag, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor zwei Wochen etwa war Aschermittwoch und Aschermittwoch drehte es sich dann auf einmal in den Medien um die Frage zu rhetorischen Elementen. Und dann tauchte – wer es verkürzt hat, können Sie sich wahrscheinlich denken – die zentrale Frage auf: Kann Schulz Bierzelt?

So, diese Frage wurde dann in die eine oder andere Richtung beantwortet und in dem Kontext schrieb die Frankfurter Allgemeine, es gäbe viele gute Reden, es gäbe eine rhetorische Königsklasse und es gäbe aber auch die freudlose Disziplin der Grußworte. In dieser Disziplin bin ich heute unterwegs. Ich möchte Ihnen versichern, mich freut es, hier zu sein.

Ob es Sie freut, dass ich spreche, müssen wir vielleicht hinterher noch einmal kurz erörtern. Ich würde gerne, auch wenn Herr Busemann schon gesagt hat, es ist alles akzeptiert, was in den Resolutionen steht, doch noch mal auf die beiden Themen eingehen, Investition und Integration. Vielleicht so ein bisschen aus der bundespolitischen Sicht. Wir haben bei Investitionen seit Jahrzehnten einen Substanzverzehr, einen ganz erheblichen Verzehr unserer Infrastruktur – der Bedarf steht auch in ihrer Resolution, 130 bis 140 Milliarden Euro. Wir inve-

stieren bundesweit im Jahr 25 Milliarden Euro. 25 Milliarden Euro. Es ist völlig klar, dass wir damit den Rückhalt oder den Rückstau niemals aufholen werden. Und es ist völlig klar, dass wir damit auch perspektivisch die Zukunftsfähigkeit Deutschlands gefährden. Daran müssen wir was ändern. Warum ändern wir aus eigener Kraft daran nichts? Weil, das ist zumindest ein westdeutscher Befund, die Kommunalhaushalte über Jahre von Investitionshaushalten zu Sozialhaushalten geworden sind. Auch aktuell, im Verhältnis zum vergangenen Jahr, rechnen wir mit einem Anstieg des Sozialaufwands bundesweit von um die zehn Prozent. Das heißt, das Problem bleibt weiterhin bestehen.

Der Bund hat es gesehen, die Länder haben es gesehen. Und was passiert? Es kommen Förderprogramme, 3,5 Milliarden kommunale Investitionsförderung, vielleicht jetzt noch mal 3,5 Milliarden. Dann, ganz vielleicht, noch mal fünf Milliarden für die Digitalisierung von Schulen – zumindest überlegt das die Bundesregierung. Ich bin der Letzte, der da nicht dankbar sein möchte. Ich halte das für ausgesprochen positiv, dass etwas passiert, nur ist es die richtige Hilfe mit diesen Programmen, die immer flash-light sind? Hier kommen mal 3,5 über drei Jahre, da kommen mal fünf Milliarden über fünf Jahre. Mit den Programmen schaffen sie keine dauerhafte Pla-

nzungsmöglichkeit in den Städten. Das heißt, mir wäre es schon deutlich lieber, wenn wir anstelle dieser Blitzlichtprogramme dazu kommen könnten, dass wir dauerhaft die Investitionsfähigkeit der Städte verbessern könnten, der Städte und Gemeinden, Entschuldigung, verbessern könnten.

Und jetzt frage ich mich natürlich, haben Sie applaudiert, weil ich „Städte und Gemeinden“ gesagt habe, oder haben Sie applaudiert, weil ich gesagt habe „verbessern“? Da müssen wir dann vielleicht auch noch mal drüber sprechen. Also mir geht es schon darum, dass wir flächendeckend zu einer Verbesserung kommen können.

Zweiter Punkt bei den Investitionen, die Unterschiede! Wir müssen an die Unterschiede ran. Im Saarland werden investiert 170 Euro pro Kopf pro Jahr, in Bayern 520. Niedersachsen liegt, wenn ich es richtig weiß, in der Mitte, 250 bis 260 Euro. Die Unterschiede, wenn Sie die sehen vor dem Hintergrund des Rückstaus, den wir haben, dann sehen Sie, dass wir immer weiter wegkommen von gleichwertigen Lebensverhältnissen. Die jetzige Koalition auf der Bundesebene hat in der Koalitionsvereinbarung gesagt, wir wollen die Ost-West-Förderung umbauen zu einer Förderung für strukturschwache Gebiete. Da gibt es erste Ansätze – das wird eines der zentralen Themen werden müssen in der nächsten Legislaturperiode. Wir müssen da dran, wir müssen dafür sorgen, dass wir gleichmäßiger und dass wir dauerhaft investieren können. Das ist eine Frage schlicht – ich wiederhole mich – der Zukunftsfähigkeit.

Zweiter Punkt Integration. Es gibt wahrscheinlich kein zweites Thema, in dem es so sehr darauf ankommt, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten. Ich kenne jedenfalls im Moment keins. Und ich meine damit nicht nur die öffentlichen Ebenen, sondern ich meine natürlich auch die Wirtschaft, ich meine natürlich auch die privaten Stakeholder, wie man so schön sagt, die da unterwegs sind. Das ist das zentrale Thema. Und ich glaube, die IHK München, wohl eine der größten bundesweit, hat gestern noch einmal in einer



Presseerklärung erklärt, das ganze Verfahren sei zu bürokratisch, das mit den Ausbildungen funktioniere nicht so richtig. Kann ich nicht sagen, ob das so stimmt, vielleicht müssen wir an der ein oder anderen Stelle noch mal ran, aber ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir uns noch mal Gedanken über Sprachförderung machen, dass wir uns noch mal Gedanken über die Frage machen, funktioniert das so, wie wir das jetzt tun. Wir sagen Sprachkurse, Integrationskurse! Das ist richtig, das ist wichtig. Aber wo lernt man denn dann Sprache? Sprache lernt man eigentlich im Alltag, Sprache lernt man im Betrieb, Sprache lernt man on the Job. Wenn ich aber die Qualifikation nicht habe und mir keiner einen Job gibt, dann lerne ich die Sprache auch nicht.

Also, wir sind in einer Zwickmühle an der Stelle und aus dieser Zwickmühle müssen wir raus. Es gibt ein paar Ideen dafür – ich will es einfach mal als Problemskizze stehenlassen. Die Bereitschaft der Wirtschaft werden wir weiter fordern, fördern, herausfordern müssen, Menschen einzustellen, gerade auch jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Wie soll man denn sonst lernen, dass es sich lohnt, die deutsche Sprache zu lernen, wenn nicht dadurch, dass man eine Perspektive hat, dass man einen Job bekommt?!

Zentraler Punkt – und damit komme ich auch dann gleich zum Ende – wird die Rolle der Stadtgesellschaften sein. Die Frage, wie schaffen wir es, den Zusammenhalt in den Stadtgesellschaften

vor dem sich ändernden Hintergrund sicherzustellen. Das ist das zentrale Thema unserer Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Mai in Nürnberg, wo wir uns über diese Fragen „Zusammenhalt, Zusammenleben, wie funktioniert das eigentlich?“ auseinandersetzen wollen. Der ein oder andere von Ihnen wird dabei sein. Ich freue mich darauf, dass wir da gemeinsam das Thema noch mal ein bisschen vertiefen können. Sie haben, meine Damen und Herren, mit Investitionen, mit Integration vermutlich die beiden Zukunftsthemen der nächsten Jahre für die Kommunalpolitik skizziert. Ich bin dankbar dafür, dass Sie das getan haben. Ich bin dankbar dafür, dass ich zu Ihnen sprechen darf und auch, dass Sie mir zugehört haben. Danke schön!

Festvortrag des Integrationsexperten Dipl.-Psych. Ahmad Mansour

Die Redeform wurde beibehalten

Ja, sehr verehrte Damen und Herren, vielen herzlichen Dank für die Einladung. Ich finde es schade, dass so viele Politiker jetzt gegangen sind – das war eigentlich meine Zielgruppe – und ich hätte gerne mit denen über das Thema Integration auch geredet und meine Punkte auch geschildert. Aber ich bin sehr froh, dass Sie hiergeblieben sind und dass ich mit Ihnen über dieses Thema auch reden kann. Ich bin sehr, sehr dankbar, hier sein zu dürfen und über das Thema zu reden. Nicht nur, weil ich in diesem Bereich arbeite und weil ich dazu auch viel mit Flüchtlingen und Erziehern, Sozialarbeitern, mit Ehrenamtlichen bis jetzt gearbeitet habe, sondern weil ich auch selber ein Flüchtling bin.

Ich konnte mir 2004, als ich nach Deutschland gekommen bin mit einem fünfzig Kilogramm-Koffer, nicht vorstellen, dass ich zwölf Jahre später hier stehen darf und über das Thema reden kann. Diese Anfangsphase in Deutschland war eine Phase der Verunsicherung, eine Phase der Traumata, eine Phase, wo ich an mir gezweifelt habe, wo ich das Gefühl gehabt habe, dass ich diese Aufgabe – und damals habe ich nicht an Integration gedacht, sondern an Überleben, an Sprache lernen – nicht bewältigen kann. Und deshalb bin ich sehr, sehr froh, heute



hier dabei sein zu dürfen. Integration, meine Damen und Herren, ist nicht die Zelebrierung von Unterschieden, Integration ist vor allem die Festlegung von Werten und diese Werte haben wir. Das ist unser Grundgesetz. Und wir müssen aber dieses Grundgesetz und die Werte, die dahinterstehen, mit Selbstbewusstsein kommunizieren können. Tun wir das nicht, haben wir gegenüber Leuten, die selber verunsichert sind ein Problem – erlauben Sie mir ein Beispiel

von einem Vater, den ich 2015 in Berlin-Zehlendorf getroffen habe.

Er kam aus Syrien mit seiner Frau und zwei Kindern. Die Kinder waren damals zwei und drei Jahre alt. Ich begleite diesen Vater, der eigentlich vor Terror geflohen ist, der hier in Deutschland eigentlich Fuß fassen will und es auch mittlerweile geschafft hat. Er hat endlich eine eigene Wohnung, teilweise die Sprache gelernt. Er bewirbt sich.

Seine Kinder sind mittlerweile in Kitas unterwegs. Und dieser Vater hat aber enorm viel Angst. Er hat Angst vor der Mehrheitsgesellschaft. Er hat Angst vor dem, was Deutschland ausmacht. Er hat Angst, dass seine Kinder eine ganz andere Identität bekommen. Das ist kein bössartiger Vater, das ist auch die Mehrheit der Menschen, die zu uns kommen. Die bringen aber bestimmte Ängste mit. Und Integration bedeutet, nicht nur Sprache vermitteln, was unglaublich wichtig ist, nicht nur einen Arbeitsplatz zu finden, was auch enorm wichtig ist, sondern vor allem auch diesen Ängsten zu begegnen, Dialogplattformen zu schaffen, wo über solche Ängste geredet wird, wo diese Identität ausgebildet wird, wo man in der Lage ist, mit diesen Menschen auf Augenhöhe zu reden und zu begegnen und über solche Themen zu reden.

Ich war am 23. Januar 2017 eingeladen beim Außenminister in Österreich. Wir durften ganz früh am Morgen einen Orientierungskurs besuchen – so heißen die Integrationskurse in Österreich. Es war eine unglaublich interessante Begegnung mit ganz, ganz vielen Kameras und einer Lehrerin, die eine Frontalunterrichtsstunde vor zwanzig Flüchtlingen führt und sagt, in Österreich bedeutet Integration Gleichberechtigung. Bei uns herrscht Gleichberechtigung. Alle zwanzig Leute haben genickt und waren einverstanden. Nachdem der Außenminister und die Leute mit den Kameras rausgingen, habe ich auf Arabisch gefragt: „Darf ich fragen, wie sie mit ihrer Tochter umgehen, die mit 18 Jahren dann zu ihnen kommt und sagt, ich will einen Freund haben, ich will mit ihm zusammenziehen“. Und auf einmal wurde es interessant, weil für diese Leute war das nicht machbar. Nein, das erlaubt unsere Tradition und unsere Religion nicht.

Und solche Themen müssen bearbeitet werden. Integration ist kein Frontalunterricht. Integration ist auch nicht nur achtzig oder achthundert Stunden Sprachunterricht, sondern Integration passiert, wenn wir Dialogplattformen schaffen, wo auf emotionaler Ebene a) ein Zugang in der Mehrheitsgesellschaft geschaffen wird und b) wo über dieses Thema auf Augenhöhe diskutiert wird. Meine Karriere in Deutschland habe ich 2007 bei dem Projekt Heroes angefangen. Das ist ein Projekt gegen Unterdrückung im Namen der Ehre und für Gleichberechtigung,

wo wir dann Leute aus dieser Community, Jugendliche, junge Männer zwischen 15 und 21 gewinnen können und mit denen dann in Schulen gegangen sind. Wir haben Workshops gehalten und über Tabuthemen geredet haben. Wir haben ganz schnell bemerkt, dass die Lehrer und Lehrerinnen total überrascht waren, dass ihre Schüler und Schülerinnen drei Stunden lang mitdiskutieren, ohne eine Pause haben zu wollen, sondern sie waren leidenschaftlich dabei, haben diskutiert, haben ihre Meinung gesagt. Diese Meinung war nicht immer auszuhalten. Auch unter den Jugendlichen gab es solche, die gesagt haben, wenn meine Schwester irgendwas tut, was ich als unehrenhaft bezeichne, dann werde ich das und das mit ihr machen. Aber trotzdem, sie waren dabei und haben mitdiskutiert.

Wir haben ihnen Denkanstöße gegeben. Das brauchen wir. Ich habe heute ganz viel über Schulen gehört. Das ist richtig! Ganztagschulen, Schulen, die Inklusion betreiben, Schulen, die in der Lage sind, ganz schnell die Menschen, die zu uns kommen, in regulären Unterricht zu integrieren und nicht wie teilweise in Berlin zwei/drei Jahre in Willkommen-Klassen, in irgendeinem ghettoähnlichen emotionalen Zustand zu verschieben, sondern in den Unterricht mit deutschen Jugendlichen, mit anderen Jugendlichen irgendwie ankommen zu lassen. Aber die Schule braucht Ihre Unterstützung. Denn die Schule, die wir heute haben, funktioniert in einer vielfältigen Gesellschaft nicht. Entschuldigen Sie, dass ich das so polemisch sage. Es braucht nicht nur Fortbildungen, es braucht nicht nur Gelder, es braucht vor allem eine Reform. Denn die Bedürfnisse, die diese Jugendlichen von heute mitbringen – und ich rede hier nicht über Flüchtlinge, ich rede über deutsche Zustände –, werden in den Schulen leider nicht bedient. Schüler und Schülerinnen, die über aktuelle politische Themen reden wollen, können in der Schule nicht bedient werden, weil die Mehrheit der Lehrer damit überfordert ist. Nicht, weil sie bössartig sind und ihre Arbeit nicht richtigmachen, sondern vor allem, weil sie in ihren Ausbildungen nicht vorbereitet werden, über solche Themen zu reden.

Und wenn sie das nicht in der Schule tun, dann tun das Radikale im Netz und in sozialen Medien, und dann haben

wir ein großes Problem, welches mittlerweile entstanden ist als Parallelgesellschaft im Internet, wo die Mehrheitsgesellschaft davon kaum etwas mitbekommt. Integration und Schulreform bedeutet auch, in den Lehrplänen Räume zu schaffen, in denen über Biografie geredet wird, wo ein Wir-Gefühl geschaffen wird. Schulreform bedeutet auch, dass die Lehrer und Lehrerinnen in Ausbildung interkulturelle Kompetenz bekommen, und zwar nicht in einem Auswahlseminar, das man wählen darf, oder nicht, sondern als Teil einer Pflichtlektüre, als Teil einer Pflichtveranstaltung, wo alle teilnehmen dürfen. Es darf nicht sein, dass Lehrer und Lehrerinnen fünf Jahre studieren und nicht mal einen Kurs über den Islam und Muslime und Interkulturalität bekommen – das sind vorprogrammierte Probleme, die tagtäglich hier in den Schulen in Niedersachsen anzutreffen sind. Und ich bin sehr oft in Schulen bei Fortbildungen und treffe auf Lehrer, die total überfordert sind, die nicht wissen, wie sie damit umgehen, wenn Schülerinnen nicht am Schwimmunterricht teilnehmen wollen, die total überfordert sind, wenn Schüler und Schülerinnen radikale Ansichten mitbringen.

Wir sind sehr dankbar, wenn sie überhaupt diese radikalen Tendenzen erkennen. Schauen sie mal nach Ludwigshafen, dieser Zwölfjährige, der eine Bombe gebaut hat und sie sogar positioniert hat an einem Weihnachtsmarkt. Das war kein Unbekannter, das war ein junger Mann, der seit mindestens drei Jahren begleitet wird. Das war seit drei Jahren in der Schule bekannt, dass er auffällig ist und dem Jugendamt bekannt, sogar polizeilich bekannt. Und trotzdem waren wir nicht in der Lage als Schulsystem, als Kommune und auch als Polizei, diese Tat zu verhindern. Wir werden in der Zukunft nicht alles verhindern können, aber wir müssen noch viel mehr tun, um etwas zu verhindern. Integration bedeutet vor allem, nicht nur mehr Sozialarbeiter, sondern kompetente Sozialarbeiter, die die Welten der Jugendlichen kennen und ihre Bedürfnisse und ihnen auf Augenhöhe begegnen. Was bringen Sozialarbeiter, die nicht in der Lage sind, diese Jugendlichen zu erreichen? Was bringen Sozialarbeiter, die in Jugendzentren auf Jugendliche warten, wenn die Jugendlichen mittlerweile fünf/sechs Stunden pro Tag

online sind, in den sozialen Medien? Da müssen wir diese Jugendlichen erreichen, da müssen wir viel mehr für tun. Was hilft mir ein Integrationskurs, wenn über soziale Medien 200 000 bis 300 000 Flüchtlinge aus Syrien ihre Informationen von einer arabischen Seite beziehen, auf welcher sie alltägliche Probleme ansprechen, die aber einen islamistischen Hintergrund hat?

Wir können die besten Integrationskurse machen, aber wir müssen auch digital vorhanden sein, anwesend sein und da viel mehr tun. Integration ist vor allem die Unsicherheit, die bei vielen, vielen Beamten herrscht, zu begegnen und Antworten zu geben. Antworten zum Umgang mit Problemen, mit Herausforderungen, mit neuen Chancen, die wir bei der Integrationsarbeit haben, und zwar nicht seit 2015, sondern seit vielen, vielen Jahren. Wie begegne ich zum Beispiel Jugendlichen, die der Meinung sind, dass sie sich von einer Lehrerin nichts sagen lassen? Wie bege-

gne ich Eltern, die der Meinung sind, ihre Tochter darf nicht am Schwimmunterricht teilnehmen? Ist das Teil der Religionsfreiheit? Ist das Teil von Vielfaltigkeit, den wir akzeptieren sollen oder ist das ein Teil, bei dem wir als Gesellschaft, als Politik, als Lehrer, als Schule zusammen selbstbewusst auftreten und dem Gegenüber mitteilen, was in dieser Gesellschaft geht und was in dieser Gesellschaft nicht geht?

Ich bin der Meinung, wer in Kauf nimmt, dass ein muslimisches Mädchen weniger lernt als ein nicht-muslimisches Mädchen tut das nicht, weil er interkulturell kompetent ist, sondern er betreibt eine Art von Rassismus, einen positiven Rassismus, der genauso gefährlich sein kann. Integration wird funktionieren, wenn wir emotionale Zugänge in der Mehrheitsgesellschaft schaffen. In meinem eigenen Fall habe ich zwei Semester gebraucht, um überhaupt mit Mitstudenten reden zu können, weil meine Sprachkompetenz nicht aus-

reichend war und vor allem, weil die Mehrheitsgesellschaft kein Interesse gehabt hat, mir damals zu begegnen, mir zu helfen. Ich mache den Leuten nun keine Vorwürfe, wer Psychologie an der Humboldt-Universität studiert, der weiß, wie schwierig dieses Studium ist. Und die Leute hatten damals andere Probleme als einem Ausländer bei den Hausaufgaben zu helfen. Ich habe auch damals keine Menschen gehabt, die mich mit Teddybären am Flughafen oder am Bahnhof begrüßt haben. Ich war alleine. Und ich habe es geschafft, als ich Freunde gefunden habe. Ich habe die Mehrheitsgesellschaft abgewertet, teilweise gehasst, weil ich keinen Zugang zu ihr hatte, weil ich sie nicht kennenlernen durfte. Aber in dem Moment, als ich in einem Studentenwohnheim mit anderen Menschen zusammenleben durfte, konnte ich sie kennenlernen, und das hat mir unglaublich geholfen, diese Vorurteile abzubauen. Und das brauchen wir!

Tagungsbericht über das Fachforum „Integration“



In den vergangenen zwei Jahren immigrierten mehr als eine Million Menschen nach Deutschland. Seit den Flüchtlingsströmen unmittelbar nach Ende des zweiten Weltkrieges gab es keinen vergleichbaren Zuzug. Trotz der Herausforderung, die sich allein aus der reinen Anzahl der Einreisenden ergab, ist die Erstversorgung gelungen. Nun steht unsere Gesellschaft vor der noch größeren Aufgabe der mittel- oder langfristigen Integration der Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen. Gerade den

Kommunen kommt bei der sprachlichen, kulturellen und beruflichen Integration eine bedeutende Rolle zu. Ihnen obliegt gewissermaßen die „Basisarbeit“, sie sind die Problemlöser vor Ort. Deshalb ist der wechselseitige Austausch über die an unterschiedlicher Stelle gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen in den verschiedenen Kommunen bedeutsam.

Eine willkommene Möglichkeit dafür bot das Fachforum „Integration“ im Rahmen der diesjährigen Städteversammlung in Hameln.

Das vorbenannte Forum begann mit der Begrüßung durch Ulrich Mahner (NST), der gemeinsam mit Günter Schnieders (NST) das Forum leitete.

Als dann führte die Sozialdezernentin der Stadt Oldenburg – Frau Stadträtin Dagmar Sachse – mit einem Vortrag zum Thema „Flüchtlinge in Niedersachsen – geänderte Herausforderungen für die Kommunen“ in

das Fachforum ein. Sie stellte in ihrem Referat zunächst heraus, dass es sich bei der Integration von Flüchtlingen um eine große Aufgabe für die Gesellschaft handele. Im Rückblick auf die vergangenen einundhalb Jahre seien circa zehn Prozent der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge auf die niedersächsischen Kommunen verteilt worden. Anfangs habe die kommunale Herausforderung deshalb darin bestanden, entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten für die Flüchtlinge zu schaffen. Weil sich der Zuzug ab März 2016 dann aber deutlich verringert und damit einhergehend sich auch die Zahl der Zuweisungen reduziert habe und außerdem auch der Familiennachzug eingesetzt habe, führten diese geänderten Rahmenbedingungen zu einer Änderung der bisherigen Aufgaben. Diese beständen nunmehr insbesondere darin, die bereits geschaffenen, aber in diesem Ausmaß nicht mehr nötigen Unterkünfte zurückzubauen und stattdessen Wohnraum für die Geflüchteten und deren Familien zu schaffen. Außerdem sei jetzt deren langfristige Integration und Einbindung in die Gesellschaft erforderlich. Dies erfor-

Nicht nur bei Studenten und Studentinnen, sondern allgemein im Alltag. Deshalb bin ich der Meinung, die unbegleiteten Minderjährigen sind eine Gruppe, die unsere Aufmerksamkeit brauchen, und sie sind eine Gruppe, bei denen Integration funktioniert, aber nur, wenn wir Patensysteme schaffen, nur wenn wir sie in Familien reinbringen, wo sie die Mehrheitsgesellschaft kennenlernen dürfen. Und glauben Sie mir, die Islamisten warten auf diese Gruppe, sie investieren unglaublich viel Zeit und Mühe, um diese spezielle Gruppe zu erreichen. Und wenn wir da nichts tun, dann tun die anderen was. Sozialarbeit bedeutet, besser zu sein als die Salafisten, denn die Salafisten sind heute die besseren Sozialarbeiter. Sie machen Angebote, die ankommen. Und wenn wir Integration ernst nehmen, wenn wir Prävention ernst nehmen, dann müssen wir besser sein. Und das bedeutet, ran an die Ausbildungsstätte, ran an die Ausbil-

dung von Sozialarbeitern und Lehrern, mehr Zeit für Vielfalt, mehr Zeit, damit Lehrer und Lehrerinnen ihre zukünftige Klientel Schüler und Schülerinnen besser kennenlernen und auch Konzepte bekommen, damit sie damit umgehen können. Ich muss auf die Zeit achten.

Viel wird in der politischen Debatte oft zwischen Präventionsarbeit, Radikalisierung, Islamismus und Integration irgendwie gewechselt und ich will diesen Fehler nicht begehen. Aber ich kann diese Themen nicht trennen, denn Präventionsarbeit ist auch eine Art von Integrationsarbeit. Es kommen zu uns nicht diejenigen, die hier Anschläge machen wollen, ein Großteil der Menschen, die zu uns kommen, fliehen vor den Islamisten, aber sie bringen andere Sozialisierungen mit. Wir dürfen diese Menschen nicht auf ihre religiöse Zugehörigkeit irgendwie nur wahrnehmen, und nur sie als Muslima oder als Nichtmuslima wahrnehmen. Deshalb halte ich den Versuch des Innenministers

de Maizière, diese Flüchtlings- oder Integrationsarbeit in den Moscheen durchzuführen, für einen fatalen Fehler. Denn in den Moscheen wird keine Integrationsarbeit betrieben, sondern es wird eine Parallelgesellschaft gefordert, ohne nun verallgemeinern zu wollen. Und wir müssen hier aus der Vergangenheit lernen. Das sind diejenigen, die verantwortlich sind für die Entstehung von Parallelgesellschaften und die dürfen jetzt diese Aufgabe nicht wiederaufnehmen. Das sind religiöse Verbände und sie dürfen nur als religiöser Verband mit all ihren Vorurteilen und leider auch Nachteilen wahrgenommen werden. Präventionsarbeit ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Umdenken erfordert. Denn, was in der BRD gerade herrscht, ist ein totales Chaos.

Entschuldigung, dass ich so polemisch reagiere, aber ich arbeite in diesem Bereich, ich betreue mittlerweile mit meinen Kollegen 350 Familien von

der die Zusammenarbeit aller kommunalen Akteure und die Schaffung einer Strategie für die Finanzierung der Integration.

Die anschließende fachliche Diskussion nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, um sich über die vielfältigen Anforderungen der Integration auszutauschen. Hier wurden Themen wie fehlende Sprachkenntnisse und eine hohe Rate von Analphabeten, die Beschaffung von Wohnraum und die Finanzierung der Integration angesprochen.

Daneben wurde auch von gelungenen Integrationskonzepten berichtet. So habe sich in einigen Kommunen die Bildung eines Integrationsbeirates oder -Ausschusses bewährt; anderen Kommunen gelänge die Integration dadurch, dass sie Flüchtlinge in örtliche Vereine aufnahmen. Daneben seien Einrichtungen wie beispielsweise ein wöchentlich stattfindendes „Flüchtlings-Café“ geschaffen oder eine zentrale Anlaufstelle in Form einer Zuwanderungsagentur eingerichtet worden. Die Teilnehmenden unterstrichen, dass ehrenamtlich tätige Bürger sowohl bei der Bewältigung der Unterbringung, aber auch hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen von besonderer Wichtigkeit seien und

einen entscheidenden Beitrag für ihr Gelingen geleistet hätten.

Daran anschließend stellte Günter Schnieders (NST) den Entwurf einer Resolution zum Thema „Integration von Flüchtlingen“ vor. Er stellte die verschiedenen Schwerpunkte und Aspekte der Resolution wie Integrationskosten, Sozialarbeit, Versorgung und Gesundheit, Kindertagesstätten, Schulen, Arbeitsmarktintegration und Sprachförderung, Ehrenamt, Wohnen sowie Bleibeperspektive noch einmal zur Diskussion.

Die Grundtendenz der Resolution wurde danach im Forum einhellig begrüßt. Im Rahmen der Diskussion wurden dann eine Reihe von Ände-

rungs- und Ergänzungsvorschlägen erarbeitet. Hierbei gab es einen regen Meinungsaustausch insbesondere zu den Themen Ehrenamt und Rückführungsmanagement, aber auch der Familiennachzug und der Wohnungsbau wurden nicht ausgespart. Hier wurde vorgeschlagen, den Familiennachzug als wichtigen Punkt aufzunehmen und zu fordern, dass Bund und Land, den Familiennachzug unter Berücksichtigung angemessener Wohnmöglichkeiten steuern sollten.

Damit schloss sowohl die Beratung über die Resolution als auch das Fachforum insgesamt. Über die Resolution wurde später in der nicht-öffentlichen Sitzung abgestimmt.



radikalisierten Jugendlichen, wo die Eltern manchmal anrufen und sagen, mein Kind ist weg, er ist in Syrien, mein Kind hat sich dem IS angeschlossen oder irgendwelchen anderen terroristischen Gruppierungen. Ich betreue auch Leute, die zurückgekehrt sind aus Syrien und dem Irak und in Gefängnissen sitzen. Das ist keine einfache Aufgabe, es ist eine Jahrhundertaufgabe. Und ich habe manchmal das Gefühl, dass wir als Gesellschaft noch nicht so richtig klar sind, was wir bekämpfen wollen. Wollen wir die nächste Bombe verhindern? Dann machen wir alles richtig. Wollen wir aber die Jugendlichen schon jetzt erreichen, bevor sie auffällig für radikale Tendenzen geworden sind, dann tun wir zu wenig.

Es gibt im Familienministerium mittlerweile Hunderte von Millionen, die da investiert werden, aber es fehlt uns eine nationale Strategie zum Umgang mit Radikalisierung. Und diese nationale Strategie brauchen wir, wenn wir diese Aufgabe ernst nehmen wollen. Es geht mir nicht nur um die IS-Anhänger und ich hoffe sehr, dass wir den IS 2017 oder vielleicht 2018 besiegen werden. Aber glauben Sie nicht, dass dann Terror und Radikalisierung damit vorbei sind. Das wird dann erst anfangen, denn diese Aufgabe, diese Salafisten, das ist nicht nur eine homogene Gruppe, die nur Terroristen hervorbringt, sondern sie werden alles tun, um hier Parallelgesellschaften mit Parallelwerten zu installieren und Jugendliche dazu zu bringen, die Mehrheitsgesellschaft, die Werte unseres Grundgesetzes abzuwerten und emotional eine ganz andere Parallelgesellschaft zu leben. Ich gebe Ihnen ein kleines Beispiel, um zu zeigen, wie groß die Überforderung ist, und ich hoffe, dass sich in Niedersachsen nicht so ein Fall wiederholen wird. Zwei Tage nach dem Anschlag in Berlin fand ein Gottesdienst in der Gedächtniskirche statt, nicht mal zwei/drei Meter entfernt vom Anschlagort. Am Abend waren Herr Gauck und die Kanzlerin vor Ort, der Innenminister und ganz viele politische Persönlichkeiten dabei, auch Persönlichkeiten aus der Kirche, auch Persönlichkeiten aus der jüdischen Gemeinde und auch Muslima – das fand ich sehr, sehr gut.

Ich fand es auch gut, dass viele ein kleines Statement gehalten haben. Skandalös fand ich, dass auf der muslimischen Seite zwei Personen

ein Statement gegen Hass gehalten haben, Mullah einer sagte von sich selber, dass er dem Salafismus zuzuordnen ist. Jemand, der auf seiner Facebook-Seite Bücher von al-Qaradawi verkauft – ein großer Gelehrter in der sunnitischen Welt, der Selbstmordattentäter für gerechtfertigt hält und der Meinung ist, wenn man Kinder in Israel umbringt, dann ist das völlig in Ordnung, denn aus diesen Kindern werden irgendwann zionistische Soldaten, jemand, der seit Jahren Propaganda macht bei Al-Jazeera für den Jihad in Syrien. So jemand darf nicht über Hass reden. So jemand ist ein fatales Signal gegenüber Flüchtlingen, Muslima und gegenüber allen, die ihre Religion auf so einer Art und Weise erleben, dass diese ohne Wenn und Aber hinter Demokratie und Menschenrechte stehen. Nennen Sie das Naivität? Ich nenne das Fahrlässigkeit und einen Umgang mit dem Thema, dass das Thema nicht würdig ist!

Nationale Strategie bedeutet auch, dass Sie in Ihren Kommunen und Ihren Schulen in der Lage sind, radikale Tendenzen früh zu erkennen und der mittlerweile – und das ist ein positives Signal – existierenden Struktur, der Hilfsstrukturen, wo Eltern, wo Angehörige, wo Lehrer, wo Sozialarbeiter anrufen können und anonym Fälle schildern, damit sie Unterstützung bekommen und damit diesen Menschen auch de-radikalisierend oder präventiv gearbeitet wird. Das ist das, was sie brauchen. Was sie aber auch brauchen, ist, in ihrem Unternehmen zu wissen, wer da eigentlich arbeitet. Wie gehen sie damit um, wenn in ihrer Firma Leute arbeiten, die selber radikal sind? Wissen wir das dann? Haben wir überhaupt ein Konzept dafür? Wissen wir eigentlich, wer an Flughäfen arbeitet, wer an sensiblen Orten arbeitet? Radikalisierung und Terrorismus wird dieses Land ändern. Und das muss so verändert werden, dass wir differenziert mit dem Thema umgehen, dass wir Konzepte entwickeln aufgrund unseres Grundgesetzes, wo wir wachsam bleiben, wo wir wissen, gegen was wir kämpfen wollen, aber vor allem, wo wir die Menschen nicht in Schubladen stecken, sondern das auf eine sensible Art und Weise machen, denn einen anderen Weg gibt es nicht. Wir müssen diese nationale Strategie entwickeln, an Deradikalisierung arbeiten und vor allem Präventionsarbeit. Präventions-

arbeit bedeutet, Sozialarbeit aktueller zu schulen, Schulen aktueller organisieren, dass sie die Bedürfnisse der Jugendlichen treffen und ihnen Angebote machen. Sie haben keine Ahnung.

Entschuldigen Sie bitte, dass ich das so sage –, aber das ist meine Erfahrung der letzten Jahre, was derzeit in den sozialen Medien bei denen los ist. Wissen Sie, dass nach dem Anschlag in Berlin ein Großteil der Jugendlichen – muslimisch und nicht muslimisch – der Meinung waren, dass es ein Insiderjob ist, weil es nicht sein kann, dass noch mal ein Terrorist so dumm ist und seinen Ausweis vergisst. Und jetzt stelle ich Ihnen die Frage, wenn wir das wissen, was können wir dagegen tun? Was können Schulen dagegen tun? Was kann die Politik dagegen tun? Was kann die Polizei in Berlin dagegen tun? Nicht einmal eine Presseerklärung, um ein Gegennarrativ zu schaffen und zu sagen, Leute, diese Terroristen vergessen nicht ihre Ausweise, sie lassen das bewusst da, weil sie diesen Anschlag für sich beanspruchen wollen. So eine Kommunikation brauchen wir! Denn wenn wir das nicht tun, gibt es genug Verschwörungstheoretiker. Und ich rede hier von hunderttausenden Mitgliedern in sozialen Netzwerken, die dann ein ganz anderes Bild vermitteln, die diese Jugendlichen erst anfällig für radikale Tendenzen macht. Präventionsarbeit bedeutet auch, zu wissen, wer unser Partner ist und wer Teil des Problems ist. Niedersachsen hat einen langen Weg hinter sich bei dem Staatsvertrag zum Beispiel und Umgang mit DITIB und anderen Verbänden, aber das muss unbedingt auf kommunaler Ebene passieren.

Nicht jeder Moscheevereiner gleicht dem anderen Moscheevereiner. Deshalb müssen wir wissen, mit wem wir zusammenarbeiten, wem wir Gelder geben, um Präventionsarbeit zu machen, Menschen, die Teil einer Lösung sein können, die mit ihrem Islamverständnis tagtäglich dafür sorgen, dass Jugendliche sich nicht radikalieren, dass sie Jugendliche erreichen oder Menschen, die leider die Basis schaffen, bei welcher Radikalisierung überhaupt erst möglich wird. Dann diejenigen, die auf die Straße gehen und Mahnwachen halten und der Meinung sind, das hat mit dem Islam nichts zu tun, tun dieser Sache auch nichts Gutes, denn das hat mit einem bestimmten Islamverständnis sehr wohl zu tun. Und das müssen

wir ansprechen! Nicht weil wir Menschen ausgrenzen wollen – das sage ich als Moslem –, sondern das müssen wir tun, weil wir wissen, wer ist Teil des Problems und wen können wir als Partner bei dieser Bekämpfung von Radikalisierung gewinnen. Lassen Sie mich ein ganz kleines Beispiel nennen, um das zu schildern, um was es mir hier geht.

Am 31. Dezember fand ein Anschlag in Istanbul statt. Die Mehrheit der Toten waren Muslime. Auch aus meinem kleinen Dorf in Israel ist ein 18-Jähriger gestorben, auch aus dem Libanon ist eine Anwältin gestorben, aus Saudi-Arabien, Mädchen, junge Menschen, die Silvester feiern wollten und das neue Jahr begrüßen wollten und deshalb sterben mussten. Interessant war, dass in den türkischen Medien der Einzige, der als Märtyrer, also als heiliger Toter bezeichnet wurde, ein Polizist war, der draußen stand. Alle anderen waren normale Tote. Denn Leute, die Silvester feiern, Alkohol trinken und nicht auf die Geschlechtertrennung achten, verdienen nicht den heiligen Tod. Interessant war auch, dass unabhängig voneinander in ganz unterschiedlichen arabischen Ländern die gleiche Diskussion losging. Was hat ein Mädchen bitteschön in der Silvesternacht in einem Nachtclub zu suchen? Alle diese Menschen haben den Terror abgelehnt. Alle fanden den Anschlag schrecklich, verurteilten ihn, aber alle, die diese Diskussion mitgeführt haben, haben nach den Spielregeln des Islamismus und des IS gespielt. Und solange wir als Muslima nicht in der Lage sind, uns davon zu befreien, ein Islamverständnis zu präsentieren, das ohne Wenn und Aber hinter der Demokratie und den Menschenrechten steht, der in der Lage ist, neue Flüchtlinge zu begrüßen in diesem Land und ein liberales Verständnis von Religion anzubieten, werden wir diesen Kampf leider nicht gewinnen. Und das ist eine Jahrhundertaufgabe.

Die endet nicht damit, dass die Leute hier Arbeit finden, dass die Leute hier die Sprache lernen, dass sie eigentlich gesetzestreu sind. Nach diesem Maßstab waren die Terroristen des 11. September sehr wohl in Deutschland integriert. Integration bedeutet, einen emotionalen Zugang zu diesem Land zu finden, dieses Land lieben zu lernen und die Werte auf eine individuelle Art und Weise zu verinnerlichen und danach zu leben. Nur wenn wir



einem Vater klarmachen, dass eine sexuelle Selbstbestimmung, ein selbstbestimmtes Leben seiner Tochter eine Bereicherung für ihn und seine Tochter ist, wird Integration erst funktionieren!

Und ich schließe mit einem kleinen Beispiel, das ich vor Jahren in Berlin, oder zwei Beispielen, die ich in Berlin erlebt habe, um das ein bisschen klarer zu machen, um was es geht, ab. 2015 nach dem Anschlag in Paris wollte eine Lehrerin unbedingt mit ihren Schülern und Schülerinnen über den Anschlag auf Charlie Hebdo reden. Sie hat sich dafür sehr gut vorbereitet. Sie ging in ihre Klasse und wollte darüber reden und merkte leider erschreckenderweise, dass viele ihrer Schüler und Schülerinnen das gut fanden, was da stattgefunden hatte. Sie sagten, sie haben unseren Propheten beleidigt und deshalb ist es gut, dass sie alle gestorben sind. Was tut die Lehrerin daraufhin in ihrer Überforderung? Sie ruft bei der Polizei an. Ab dem Moment an gab es keine Diskussionen mehr. Ab dem Moment an haben die Schüler und Schülerinnen gelernt, dass ihre Meinung nicht in Ordnung war. Aber reicht das, um diese Menschen zu erreichen oder hätten wir vielleicht anders reagieren müssen als Lehrer und Lehrerinnen? Uns noch besser vorbereiten? Denn heutzutage bedeutet Pädagogik, aushalten zu können, Pädagogik bedeutet heute, Konzepte zu entwickeln, nicht, um im Nachhinein mit den Schülern über Anschläge zu reden, sondern tagtäglich über Wertevermittlung zu reden, tagtäglich in den Schulen Dialogplattformen zu schaffen, um über Religionsfreiheit zu reden, über Wertevermittlung zu reden. Und das findet leider, meine Damen und Herren, in den Schulen zu wenig statt. Denn dort finden die gesamte Integrationsmöglichkeiten und -ansätze statt. Und wenn wir da versagen, wenn wir da zu wenig tun, dann werden wir diese Aufgabe auch mit Gesamtschulen nicht

schaffen. Und wir werden es dann auch nicht schaffen, wenn wir mehr Lehrer und Lehrerinnen haben, die leider nicht in der Lage sind, aufgrund von ihrer Ausbildung das zu schaffen.

Das nächste Beispiel fand nicht vor allzu langer Zeit statt. Wir hatten einen Workshop in einer Schule gehabt. Eine Lehrerin ist nach drei Stunden massiver Auseinandersetzungen zum Thema Gleichberechtigung aufgestanden und hat gesagt, heute habe ich etwas Großartiges gelernt. Ich bin nämlich sehr froh, dass ich nicht als Muslima zur Welt gekommen bin. Damit hat sie drei Stunden intensive Arbeit mit ihren Schülern zunichtegemacht. Ich will ihr keine Börsartigkeit unterstellen, aber sie war mit der Situation überfordert. Und hier gilt es daher noch einmal, Pädagogik bedeutet, aushalten zu können und Pädagogik bedeutet vor allem, in den Schulen Räume zu schaffen, in denen wir diesen Jugendlichen begegnen und auch ihre Meinung erfahren, wo wir erst einmal auf Augenhöhe Dialogplattformen schaffen. Mit den Älteren, wenn wir Integrationskurse machen, mit den Älteren, wenn wir auf kommunaler Ebene überhaupt Zugänge zu diesen Menschen bekommen, Dialogplattformen für Ortschaften, wo sie miteinbezogen werden, wo sie auch ihre Meinung sagen können und vor allem in der Schule, denn die Schule hat nicht nur einen Bildungsauftrag, die Schule hat vor allen Dingen in einer Multikulti-Gesellschaft, in einer Gesellschaft der Vielfalt auch eine Sozialisationsaufgabe. Denn nur so können wir die Menschen beeinflussen, da können wir Menschen für unsere Werte gewinnen.

Es passiert zu wenig, aber wir sind erst ganz am Anfang. Und ich bin voller Hoffnung, dass wir in der Zukunft mehr machen, damit die Schule die Zukunftsaufgaben ernst nimmt und in der Lage ist, Integrations- und Präventionsarbeit viel besser zu leisten! Dankeschön!

Tagungsbericht über das Forum „Kommunale Investitionen“



Die Bedeutung kommunaler Investitionen wird derzeit auch in der Öffentlichkeit lebhaft diskutiert. Nach wie vor besteht ein großer kommunaler Investitionsstau. Daher ist das Thema „Kommunale Investitionen“ im Rahmen eines Fachforums auf der diesjährigen Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetags (NST) in Hameln ausführlich erörtert worden. Zunächst begrüßte der Geschäftsführer des NST, Dr. Jan Arning, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fachforums. Er betonte, dass es Sinn der Städteversammlung sei, Beschlüsse von langem Bestand zu fassen und lud alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer aktiven Diskussion ein.

Ein Impulsvortrag von Stadtrat Eric Neiseke, Stadt Salzgitter, zum Thema „Kommunaler Investitionsstau“ musste krankheitsbedingt leider entfallen. Dr. Arning dankte Herrn Neiseke für sein Engagement und führte anschließend selbst in das Thema ein. Zunächst erklärte er, dass der Investitionsstau im Jahr 2015 in der gesamten Bundesrepublik rund 136 Milliarden Euro betragen habe. Dieser Wert resultiere aus einer Befragung von zahlreichen Städten und Gemeinden, sodass er insgesamt als realistisch eingeschätzt werden könne. Besonders defizitäre Bereiche seien dabei die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur (Rückstau: 35 Milliarden Euro) sowie die Schul- und Bildungsinfrastruktur (Rückstau: 34 Milliarden Euro). Die Tendenz sei steigend. Besonders im Bereich Stra-

ßen- und Verkehrsinfrastruktur werde häufig, teilweise auch zugunsten der Schul- und Bildungsinfrastruktur, von Investitionen abgesehen. Es sei zumeist prioritär, wenigstens den Schul- und Bildungsbereich einigermaßen abzusichern. Weitere Herausforderungen bestünden im veränderten Verhalten der Nutzerinnen und Nutzern sowie in besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen wie der Zuwanderung von Flüchtlingen. Weiterhin sei festzustellen, dass sich kommunale Haushalte in den vergangenen Jahrzehnten immer stärker zu Sozialhaushalten entwickeln hätten. Die jährlichen Belastungen der Kommunen stiegen, ohne dass sie eine finanzielle Unterstützung von Bund und Land erhielten. Hinzu kämen starke regionale Disparitäten zwischen den Bundesländern und innerhalb der Bundesländer selbst. Während die durchschnittliche bayerische Kommune im Jahr 2015 je Einwohner 519 Euro investierte und dabei noch einen Haushaltsüberschuss von 102 Euro je Einwohner erzielte, kam eine durchschnittliche Kommune in Nordrhein-Westfalen nur auf Investitionen in Höhe von 170 Euro pro Einwohner und erzielte dabei einen Fehlbetrag von zehn Euro je Einwohner.

Vor diesem Hintergrund stellt Dr. Arning noch einmal schlagwortartig die Kernforderungen des NST in der Resolution vor:

- Entwicklung eines Masterplans zum Abbau der Investitionsrückstände,

- Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung,
- Umkehrung des Wandels vom Investitions- zum Sozialhaushalt,
- Ausbau der kommunalen Infrastrukturförderung durch Bund und Länder,
- Stärkung der Planungs- und Personalkapazitäten in den Kommunen,
- Schaffung praktikabler Rahmenbedingungen für kommunale Investitionen.

Kernforderung sei, dass Bund und Ländern ein Gesamtkonzept für die Förderung kommunale Investitionen vorlegen müssten. Kurzfristige Förderprogramme seien nicht zielführend. Es sei wichtig, strukturschwache Kommunen besonders zu fördern, da diese Investitionen oft nicht aus eigener Kraft leisten könnten. Außerdem wies er darauf hin, dass beispielsweise die Belastungen für die Kitas in den letzten 20 Jahren rapide angestiegen seien. Hierbei habe der Bund durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz großen kommunalen Investitionsbedarf ausgelöst, ohne die Finanzierung hinreichend sicherzustellen. Schlussendlich illustrierte er die Situation in finanzschwachen Kommunen am Beispiel der Stadt Salzgitter.

Im Anschluss an den Vortrag wurde die im Vorfeld erarbeitete Resolution eingehend und in chronologischer Reihenfolge diskutiert. Hierbei wurden von den Anwesenden folgende Bereiche vertieft erörtert:

1. Stärkung der kommunalen Haushalte

Erforderlich sei eine Stärkung der kommunalen Haushalte. Das Forum betrachtet dies als gesamtstaatliche Aufgabe. Dies müsse insbesondere unter angemessener Berücksichtigung der finanzschwachen Kommunen geschehen, da diesen nach dem jetzigen System kaum Spielräume für Investitionen blieben. Die vorhandenen Mittel reichten in vielen Fällen nicht einmal zur Finanzierung der Pflichtaufgaben. Eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung diene zudem dazu, Chancen und Lasten in der Gesellschaft gerechter zu verteilen.

2. Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote

Das Forum erachtete es für essentiell, die gesamtwirtschaftliche Steuerquote zu stabilisieren. Es sei nicht möglich, auf der einen Seite die Steuern zu senken, auf der anderen Seite aber mehr Investitionen zu tätigen. Die Steuern müssten auf dem heutigen Niveau bleiben, um ein solides Einnahmenaufkommen des Staates insgesamt zu sichern. Dies gelte umso mehr, als Wanderungsbewegungen und steigende Aufgaben in Schule und Bildung die Kosten vielerorts rapide in die Höhe trieben.

3. Umfassende Finanzierung statt Auflegung von Förderprogrammen

In den letzten Jahren wurden immer neue Förderprogramme aufgelegt, bei denen der Aufwand für die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln immens sei. Das Forum hielt dagegen ganzheitliche Förderkonzepte für vorzugswürdig. Im Hinblick auf Förderprogramme plädierte es für einfachere Lösungen und Förderungen unter anderem in den Bereichen Sportstätten und Bäder sowie kommunale Infrastrukturförderung.

4. Abbau bürokratischer Investitionshürden

Kontrovers diskutiert wurde der Abbau bürokratischer Investitionshürden. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass dieser Abbau zwingend erforderlich sei. Das Vergaberecht, ins-



besondere bei EU-weiten Ausschreibungen, müsse gelockert werden. Ein Mindestbetrag von 10 000 Euro, ab dem generell ausgeschlossen werden müsse, sei zu niedrig. Die Kommunen hätten kaum noch Möglichkeiten, Aufträge freihändig zu vergeben. Ein weiteres Problem entstehe dort, wo Bund und Land den Kommunen Vorgaben für Bereiche machten, in denen die Kommune selbst entscheiden könne. Als Beispiel wurde angeführt, dass in einer Grundschule, in der ein körperlich beeinträchtigtes Kind zur Schule gegangen ist, extra ein Fahrstuhl eingebaut werden musste, der nun, nachdem das Kind auf einer weiterführenden Schule ist, nicht mehr genutzt werde. Ein Kilometer weiter im Nachbarort gebe es ebenfalls Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen, die aber nicht zu der schon barrierefreien Schule gehen durften, sondern zu einer anderen gehen mussten. Dementsprechend musste für diese erneut ein Fahrstuhl in der anderen Schule einge-

baut werden. Allgemein wurde gefordert, bestehende Standards zugunsten der Eigenverantwortung der kommunalen Ebene zu reduzieren. Damit sei wiederum keinesfalls gemeint, generell Abstriche zu machen. Vielmehr solle nur die Entscheidungsfindung, welche Standards an welcher Stelle erforderlich seien, auf die Kommunen übertragen werden.

5. Ausnutzung der aktuellen Niedrigzinsphase

Einigkeit herrschte im Forum, die aktuelle Niedrigzinsphase zu nutzen, um zu investieren. Unterlassene Investitionen seien nicht anders zu bewerten als Schulden, da sie Folgekosten verursachen würden, die oft über die Zinsen für eine Kreditaufnahme hinausgingen. Das Land solle den Kommunen im Rahmen der Gesamtkreditgenehmigung größere Handlungsspielräume eröffnen, um dringend notwendige Investitionen jetzt zu tätigen und nicht weiter aufzuschieben.

6. Schuldenbremse

Diskutiert wurde auch über die Schuldenbremse von Bund und Land. In diesem Zusammenhang gab es Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die forderten, diese jedenfalls für die nächsten Jahre auszusetzen, da andernfalls der kommunale Investitionsstau nicht zu beseitigen sei. Hierzu gab es allerdings keinen Konsens innerhalb des Forums. Daher wurde einvernehmlich davon abgesehen, eine derartige Forderung in die Resolution aufzunehmen.

Tagungsbericht über das Forum „Kommunale Sicherheitspolitik“

Von Bastian Winter-Peter¹

Eröffnet wurde die Tagung von Stefan Wittkop, Beigeordneter des Niedersächsischen Städtetages. Wittkop führte zunächst in die Thematik ein und stellte fest, dass das Bundesland Niedersachsen als grundsätzlich sicher einzuschätzen sei. So seien zum Beispiel die Kriminalitätsstatistiken als insgesamt positiv zu bewerten. Trotzdem existierten derzeit relevante Herausforderungen, die zu bewältigen seien. Als

Beispiele wurde Extremismus genannt sowie Reichsbürger, aber auch die zunehmende Gewalt gegenüber Einsatzkräften der Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten.

Nach der kurzen Einführung in die Thematik stellte Wittkop Dr. Christian Grahl als Referent vor. Grahl ist promovierter Jurist. Nach der Promotion wirkte Grahl unter anderem als Rechtsanwalt, Vorsitzender der Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz sowie als Polizeipräsident der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen. Seit dem

1. November 2014 ist Grahl Bürgermeister der Stadt Garbsen.

Grahl begann seinen Vortrag mit der Einschätzung, dass die kommunale Sicherheitspolitik derzeit durch zwei Herausforderungen geprägt sei. So fielen zum einen das objektive Niveau von Sicherheit und das subjektiv empfundene Sicherheitsgefühl auseinander. Zum anderen könne momentan die generelle Beobachtung gemacht werden, dass sich die Bevölkerung nach Stärke bzw. Entschlossenheit sehne. Ausgehend von dieser Einschätzung

¹ Wiss. Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft (Prof. Dr. Veith Mehde), Leibniz Universität Hannover.

schilderte Grahl, wie die Stadt Garbsen auf kommunaler Ebene sicherheitspolitisch tätig geworden ist. Garbsen war vor einigen Jahren Schauplatz einer ganzen Serie von Brandstiftungen. Den traurigen Höhepunkt stellte der Brand einer Kirche im Jahr 2013 dar. Um auf diese Serie zu reagieren, wurde eine Vielzahl von Maßnahmen durchgeführt. Als eine Ursache für die wiederkehrenden Brände wurden Müllansammlungen identifiziert. Als Gegenmaßnahme wurden zum Beispiel Streetworker beauftragt, Müllansammlungen in der Gemeinde zu ermitteln und diese Informationen an das kommunale Entsorgungsunternehmen weiterzuleiten, damit dieses den Abfall zügig entfernen konnte. Als eine weitere Ursache für die Brände wurden unverschlossene Haustüren identifiziert, durch welche die Täter in Häuser eindringen konnten, um auf den Fluren gelagerte Gegenstände zu entzünden. Als Gegenmaßnahme wurden beispielsweise private Sicherheitsdienste beauftragt, welche überprüfen sollten, ob Haustüren abgeschlossen wurden und ob in offenen Fluren brennbares Material auffindbar ist. Sollte dem so gewesen sein, sollten entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen werden. Darüber hinaus bekamen Sozialarbeiter die Aufgabe, Jugendlichen Arbeitsstellen zu vermitteln, da vermutet wurde, dass Jugendbanden verantwortlich für die Brandserie waren. Diese zielgenaue Verdichtung von Einzelmaßnahmen führte in statistischer Hinsicht zu einem Rückgang von Brandstiftung in Garbsen. Daneben sollen die Maßnahmen – nach Grahl's Beobachtung – zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger geführt haben.



Das verbesserte Sicherheitsgefühl wurde nach Meinung Grahl's zum einen durch das sichtbare Handeln der Kommune begründet, zum anderen durch medienwirksame Berichterstattung, und letztlich durch die Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, sich selbstständig an die Stadt Garbsen zu wenden, um Gefahrenquellen zu identifizieren. Grahl schloss mit dem Appell, dass sich die Kommunen, die ihnen durch Gesetz eingeräumten Befugnisse (zum Beispiel durch das Niedersächsische Sicherheits- und Ordnungsgesetz oder die Niedersächsische Bauordnung) zu Nutze machen sollten. Die Kommunen sollten sich auch nicht vor gerichtlichen Risiken scheuen, da „jede Handlung besser sei als keine Handlung“.

Die anschließende Diskussion befasste sich zunächst mit einzelnen von Grahl vorgeschlagenen Maßnahmen und deren rechtlicher Zulässigkeit beziehungsweise Verhältnismäßigkeit. Ins-

besondere wurde die Ansicht geäußert, dass das Betreten der Häuser durch die privaten Sicherheitsdienste und das Entfernen von (vermeintlichem) Müll auch auf Privatgrundstücken die Grenze des rechtlich Zulässigen überschreite. Grahl betonte, dass die Kommunen den Vorrang des Gesetzes achten müssten. Allerdings gab es in Garbsen bisher keine Beschwerden oder Klagen in Bezug auf diese Handlungen, woraus das Einverständnis der Bürgerinnen und Bürger abgeleitet werden könne. Im Zusammenhang mit der rechtlichen Zulässigkeit dieser Maßnahmen wurde auch hinterfragt, wie das Verhältnis des privaten Sicherheitsdienstes zur Polizei ausgestaltet ist. Der Referent führte aus, dass nach der Konzeption die privaten Sicherheitsdienste nur Aufgaben übernehmen, die von der Polizei nicht erledigt würden bzw. erledigt werden könnten, wie zum Beispiel die Überprüfung, ob es unverschlossene Haustüren gibt. Die Grenze für den Einsatz des privaten Sicherheitsdienstes müsse die Ausübung hoheitlicher Befugnisse sein.

Einen weiteren Impuls für die Diskussion stellte die Nachfrage in Bezug auf eventuell entstehende Kosten dar. Der Referent führte aus, dass die Maßnahmen zwar den Haushalt belasteten, aber die Finanzierung möglich sei, insbesondere in Anbetracht der Relevanz von Gefahrenabwehr.

Einen anderen Diskussionsschwerpunkt stellte das Verhältnis von Kommunen als Gefahrenabwehrbehörde sowie der Polizei dar. Kritisiert wurde zum einen, dass Kommunen ihre gem. § 1 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz zugewiesene Aufgabe der Gefahrenab-



wehr nicht im vollen Umfang erfüllten. Allerdings wurde auch kritisiert, dass die Polizei durch die Erweiterung von Aufgaben auf der einen Seite und Personalabbau auf der anderen Seite nicht mehr in der Lage sei, alle erforderlichen Aufgaben „in der Fläche“ zu erledigen. Gefordert wurde dementsprechend eine beiderseitige Intensivierung der Erfüllung von Aufgaben.

Entsprechend der aktuellen weltpolitischen Geschehnisse wurde selbstverständlich auch erörtert, inwiefern

die Flüchtlingskrise unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten präventiv zu behandeln sei. Als das wichtigste Ziel formulierte der Referent das Verhindern von Parallelgesellschaften. Dies könne durch gelebte Transparenz erreicht werden, indem zum Beispiel ein gemeinsames Fastenbrechen organisiert werde.

Letztlich stellte auch die Videoüberwachung in öffentlichen Räumen ein diskussionsbedürftiges Thema dar. Ob die Akzeptanz der Bevölkerung

in Bezug auf Überwachung so ausgeprägt ist, dass mittlerweile kein Verständnis mehr für die gesetzliche Einschränkung der Überwachungsbefugnis vorhanden ist, konnte nicht abschließend geklärt werden. Allerdings bestand weitgehende Einigkeit, dass die gesetzlichen Vorschriften der Videoüberwachung auf ihre Effektivität hin zu überprüfen seien.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wurde die Diskussion nach Erörterung der genannten Punkte beendet.

Tagungsbericht über das Forum „Kommunale Wohnungspolitik“

Von Dr. Benedikt Beckermann

Die Wohnungspolitik ist ein zentrales Feld kommunaler Gestaltungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten. Das Wohnen in der Stadt hat an Attraktivität gewonnen, sodass die Mieten und Baulandpreise vielerorts ansteigen. Daneben besteht ein ungeminderter Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, während der Bestand an Sozialwohnungen sich verringert. Zugleich wandeln sich die Anforderungen und Wünsche, die an die Gestaltung von Wohnraum gestellt werden, sei es durch altersgerechte Wohnkonzepte oder die Inklusion von Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus stellt Zuwanderung und Unterbringung von Flüchtlingen die kommunale Wohnungspolitik vor neue Herausforderungen. Möglichkeit zum diesbezüglichen Erfahrungsaustausch bot ein Fachforum auf der diesjährigen Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages.

Nach einleitenden Worten von Dr. Kirsten Meyer (NST) und Dr. Fabio Ruske (NST) referierte Sebastian Hämker (NBank) zur aktuellen Wohnbaulandumfrage, die den Erhebungszeitraum der Jahre 2014 und 2015 widerspiegelt: Eine Förderung der Innenentwicklung finde nur in etwa einem Drittel der Städte und Gemeinden statt. Auch eine systematische Erfassung von Baulücken erfolge nur in 30 Prozent der Städte und Gemeinden. Die Neuausweisung von Baulandflächen, die seit den 1990er-Jahren rückläufig gewesen sei, habe im aktuellen Erhebungszeitraum wieder einen Zuwachs erfahren. Dieser erfolge schwerpunktmäßig in bevölkerungsreichen Gebie-



ten Niedersachsens; in einem Fünftel der Kommunen – vornehmlich in Süd- und Ostniedersachsen – hätten seit sechs Jahren keine Neuausweisungen stattgefunden. Die erfolgenden Neuausweisungen betrafen überwiegend den Bau von Einfamilienhäusern, für Geschosswohnungsbau würden nur in geringem Maße – überwiegend in großen und mittelgroßen Städten – Flächen ausgewiesen, was zu einem Mietpreisanstieg führe; auch insoweit habe sich seit 2012 eine Steigerung ergeben.

Hinsichtlich der weiteren Planungsabsichten für die Jahre 2016 und 2017 ließen die Angaben eine deutliche Zunahme an Neuausweisungen erwarten, die im ländlichen Raum perspektivisch zu einem Überangebot führen könnten.

Als Fazit sei festzuhalten, dass überwiegend ein ausreichendes Angebot an Bauland zur Verfügung stehe; zu

Engpässen komme es vornehmlich in größeren Städten. Mit Blick auf den zu erwartenden Bevölkerungsrückgang ab 2025 sowie die Zunahme kleinerer Haushalte müsse der Fokus auf die Innenentwicklung gelegt werden.

Zum Zwecke der Mietpreissenkung verwies Hämker abschließend auf die Mietwohnraumförderung der NBank. Die Förderbedingungen befänden sich derzeit in der Überarbeitung, insbesondere sei die Aufnahme des Instruments der Tilgungsnachlässe im Mietwohnungsbau von 15 Prozent vorgesehen. Die Vornutzung von Wohnraum durch Flüchtlinge solle künftig für geförderten Wohnraum ebenfalls möglich sein.

Es wurde sodann die Diskussion eröffnet: Zunächst wurde darauf hingewiesen, dass bei vorhandenen Immobilien vielfach Leerstand ein Problem darstelle. Hier müssten Anreize geschaffen werden, um Wohnraum wieder nutzbar

zu machen; leerstehende Wohnungen dienen häufig allein steuerlichen Vorteilen der Eigentümer. In diesem Zusammenhang wurde auf den derzeit in der Verbandsabstimmung befindlichen Entwurf eines Zweckentfremdungsgesetzes verwiesen, der auch gegen Leerstand eine Handhabe bieten könne. Daneben, so wurde allgemein betont, könne eine flächendeckende Information über leerstehende Flächen hilfreich sein.

Einen Schwerpunkt der Debatte bildete der soziale Wohnungsbau. Hier sei zu beobachten, dass Mieten und Baulandpreise nicht korrelierten; es sei nötig, Städten und Gemeinden Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Baulandpreise einzuräumen. Kommunale Steuerungsmaßnahmen in diesem Bereich müssten im Rahmen der Haushaltsgenehmigung Berücksichtigung finden. Ein anderer Teilnehmer unterstrich demgegenüber, dass die Baulandpreise nur maßvoll gesenkt werden könnten, da die Einnahmen für Investitionen benötigt würden. Daneben wurden Bedenken geäußert, ob die Baulandpreise den entscheidenden Faktor darstellten; nicht zu vernachlässigen seien die Baunebenkosten.

Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass Belegrechte an Sozialwohnungen vielfach durch Zeitablauf ausliefen und so vorhandener Wohnraum in großem Maße verloren gehe. Es müssten Lösungsansätze zu einer Verlängerung von Belegungszeiten entwickelt werden. Aus den Reihen der Teilnehmenden wurde daraufhin wiederum eingeworfen, dass die Kommunen es in der Hand hätten, über eine Verlängerung der Belegzeiten mit den Investoren zu verhandeln. Gleichzeitig wurde aber betont, dass die bei Bestandsimmobilien auch im Sektor des sozialen Wohnungsbaus vielfach erforderliche Sanierung für kleinere Gemeinden finanziell kaum zu leisten sei und eine Verlängerung nur dort in Betracht käme, wo ein entsprechender Bestand auch vorhanden sei. Auch hier müssten Konzepte entwickelt werden, private Investoren einzubinden. In diesem Zusammenhang wurde aber auch unterstrichen, dass bei steigendem Bedarf die Sanierung im Bestand und die Verlängerung von Belegungsrechten nur zwei Bausteine neben weiteren Flächenausweisungen sein könnten.

Diskutiert wurde auch über die Gegenstände der Wohnraumförderung. So wies ein Teilnehmer darauf hin, dass die mitunter hohen Entsorgungskosten beim Umbau beziehungsweise Abriss von leerstehenden Altimmobiliens derartige Investitionen nur für Großinvestoren attraktiv machten, nicht aber für Familien, die Immobilien selbst bewohnen wollten. Hier seien spezielle Fördermaßnahmen nötig, um auch andere Investorengruppen aktivieren zu können.

Kontrovers wurde die Diskussion bei der Frage der Verantwortung für zusätzliche Initiativen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus: Verwiesen wurde seitens der NBank auf kommunale Wohnungsbaugesellschaften, aus dem Teilnehmerkreis wurde hingegen die Notwendigkeit staatlicher Förderprogramme wie in den 1960er/1970er Jahren betont, da kommunale Wohnungsbaugesellschaften bereits einen Großteil der bestehenden Lasten trügen und an ihre Grenzen gerieten.

Ein weiterer Punkt der Diskussion war das Thema altersgerechtes Wohnen: Angeregt wurde eine Forcierung von generationenübergreifenden Wohnkonzepten, etwa unter Einbindung von Kindertagesstätten oder Studentenwohnheimen. Daneben wurde diskutiert, inwieweit die Verpflichtung zur Schaffung von Stellplätzen bei speziell auf ältere Menschen gerichteten Wohnanlagen abbedungen werden könne; verwiesen wurde einerseits auf die Regelung dieser Frage im Wege einer kommunalen Satzung über den Rat, andererseits auf die alternative Entwicklung von Mobilitätskonzepten.

Demgegenüber wurde eingewandt, die praktische Erfahrung spreche dafür, dass auch im Alter kein Verzicht auf ein Fahrzeug statfinde.

Weiterhin wurde betont, dass sich die Entwicklung des Wohnungsmarktes nicht nur zwischen Stadt und ländlichen Gebieten unterscheide, sondern generell eine Diversität der Entwicklung im Land zu attestieren sei. Die Anforderungen an zeitgemäßes Wohnen wandelten sich. Auch in kleinen Städten müsse Geschosswohnungsbau in Neubaugebieten zugelassen werden, um den Flächenverbrauch zu reduzieren.

Den Schlusspunkt der Diskussion bildete die Problematik der Landflucht: Es konnte festgestellt werden, dass dies hauptsächlich jüngere Menschen betreffe, die zu Ausbildungszwecken etwa an Hochschulstandorte zögen. Gleichzeitig sei aber zu beobachten, dass nach Abschluss der Ausbildung vielfach der Wunsch nach einer Rückkehr bestehe. Der Fokus der Diskussion müsse deshalb von den Großstädten und deren Umland weg hin zu einer Rückkehrförderung gelenkt werden. Hier sei auch die klassische Einteilung von Grund-, Mittel- und Oberzentren in Frage zu stellen und die Perspektive auf Regionen zu richten. Es bedürfe auch einer Stärkung der Infrastruktur, um die Attraktivität des ländlichen Raumes zu erhalten; problematisch sei aktuell etwa der Rückzug von Sparkassenfilialen aus der Fläche. Daneben bedürfe es zum Zwecke der Anbindung an Großstädte weiterer Mobilitätskonzepte.



Am 5. Mai 2017 konnte Minister **Stefan Wenzel MdL**, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, die Glückwünsche zu seinem 50. Geburtstag entgegennehmen.

Staatssekretär a. D. **Peter Uhlig** feierte am 7. Mai 2017 seinen 65. Geburtstag.

Minister **Olaf Lies MdL**, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, konnte am 8. Mai 2017 seinen Geburtstag zum 50. Mal feiern.

Bürgermeister a. D. **Klaus Burhenne**, Stadt Hann. Münden, vollendete am 19. Mai 2017 sein 65. Lebensjahr.

In der Gemeinde Wennigsen hatte die Stellvertretende Bürgermeisterin **Marianne Kügler** am 20. Mai 2017 einen Grund zum Feiern.

Bürgermeister **Wolfgang Nolte**, Stadt Duderstadt, kann seit dem 21. Mai 2017 auf 70 Jahre Lebenserfahrung zurückgreifen.

Das Mitglied des Deutschen Bundestages, **Uwe Lagesky MdB**, beging am 21. Mai 2017 sein 55. Wiegenfest.

Otto Deppmeyer MdL, Mitglied des Niedersächsischen Landtages, feierte am 22. Mai 2017 seinen 70. Geburtstag.

Am gleichen Tag, 21. Mai 2017, hatte auch der Bürgermeister der Seestadt Bremerhaven, Oberbürgermeister **Melf Grantz**, einen Grund zum Feiern, sein Wiegenfest jährte sich zum 55. Mal.

In Einbeck konnte sich Bürgermeisterin **Dr. Sabine Michalek** am 24. Mai 2017 über die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag freuen.

Sein 60. Lebensjahr vollendete der Stadtdirektor der Stadt Bad Bevensen, **Hans-Jürgen Kammer**, am 27. Mai 2017.

Bürgermeister a. D. **Frank Lemmermann**, Gemeinde Weyhe, beging am 27. Mai 2017 seinen 65. Geburtstag.

Der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Städtetages, **Heiger Scholz**, kann seit dem 30. Mai 2017 auf 60 Jahre Lebenserfahrung zurückblicken.

Staatssekretärin **Almut Kottwitz**, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, bot am 1. Juni 2017 einen Anlass um Glückwünsche anzubringen.

Stadtdirektor **Harald Zahrt**, Stadt Otterndorf, konnte am 3. Juni 2017 die Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag entgegennehmen.

Am 5. Juni 2017 vollendete der Präsident des Niedersächsischen Landtages, **Bernd Busemann MdL**, sein 65. Lebensjahr.

In Bremervörde kann sich Bürgermeister a. D. **Eduard Gummich** am 12. Juni 2017 über die Glückwünsche zu seinem 60. Geburtstag freuen.

Jobst von der Wense, Mitarbeiter des Niedersächsischen Städtetages, vollendet am 14. Juni 2017 sein 60. Lebensjahr.

Das Mitglied des Europäischen Parlaments, **Dr. Godelieve Quisthoudt-Rowohl MdEP**, bietet am 18. Juni 2017 einen Anlass zum Feiern.

Dr. Silke Lesemann MdL, Mitglied des Niedersächsischen Landtages kann sich am 20. Juni 2017 über die Glückwünsche zu ihrem Geburtstag freuen.

In Sulingen wird sich Bürgermeister **Dirk Rauschkolb** am 21. Juni 2017 über die vielen Gratulanten zu seinem 50. Geburtstag freuen.

Am 27. Juni 2017 vollendet der Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, **Klaus Mohrs**, sein 65. Lebensjahr.

Am letzten Tag im Juni kann Samtgemeindedirektor a. D. **Dieter Helwes**, Samtgemeinde Gronau, noch einen besonderen Geburtstag feiern, er vollendet am 30. Juni 2017 sein 70. Lebensjahr.

Am 26. Mai 2017 verstarb der frühere langjährige Geschäftsführer der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU Niedersachsen **Hans Leveling** im Alter von 77 Jahren.

SCHRIFTTUM

Verwaltungsrecht in Ausbildung und Praxis

Uwe Schmidt/ Wolfgang Wieditz

Format 17 x 24 cm, 270 Seiten, 26,90 Euro

ISBN 978-3-7869-1060-2

Maximilian Verlag, Ballindamm 17,
20095 Hamburg, Tel. 040 707080-320

Verwaltungsrecht betrifft selbst in unserer modernen Welt und technologisch geprägten Zeit alle Ebenen des täglichen Lebens und ist daher auch der Kernbereich jeder öffentlichen Verwaltung. Folglich ist es das Querschnittsfach in der Ausbildung der öffentlichen Verwaltung. Aus diesem Grund wurden auch bereits viele Fachbücher über das Verwaltungsrecht verfasst. Dieses fachbezogene Lehrbuch hebt sich jedoch in besonderem Maße von dieser Literatur durch

seinen praxisnahen Bezug ab. Praxisbezug wird stets und überall gefordert; hier wird er fachkompetent geliefert!

Das Buch will grundlegende Kenntnisse vermitteln und ist dabei immer praxis- und handlungsorientiert. Lebendige, pädagogisch aufbereitete und gut verständliche Beispielfälle aus dem täglichen Leben bilden den Kern des Lehrbuchs. Die Autoren haben bewusst auf akademische Inhalte verzichtet. Das Lehrbuch will keine wissenschaftliche Abhandlung sein, dafür aber umso mehr eine Hilfe für anstehende

Prüfungen und ein Ratgeber für die tägliche Praxis.

In das Lehrbuch sind auch die Vorschriften des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes ein-

gearbeitet, ebenso die neuen Möglichkeiten der Bekanntgabe von Verwaltungsentscheidungen mittels elektronischer Kommunikation, beispielsweise das Übermitteln eines Verwaltungsakts als Anhang zu einer E-Mail. Berücksichtigt sind auch die Vorschriften des Verwaltungsverfahrens, die wegen der Übernahme der der EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG) in das Bundesrecht eingearbeitet wurden, insbesondere zum Verwaltungsverfahren über die einheitliche Stelle.

Abgerundet wird das Lehrbuch mit der Darstellung des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens nach SGB I, II, X und XII. Grundlage sind die Vorschriften des Landes Hessen. Weil aber alle 16 Bundesländer inhaltsgleiche Vorschriften zum Verwaltungsrecht erlassen haben, kann es gleichermaßen auch in den übrigen Ländern als

Lehrbuch für die Ausbildung und Verwaltungspraxis verwendet werden.

Zu den Autoren

Uwe Schmidt war während seiner Ausbildung bei dem Magistrat der Stadt Kassel in vielen Ämtern tätig und hat dort die Abläufe innerhalb einer Verwaltung praxisnah kennengelernt. Als Personalsachbearbeiter unterrichtete er die Anwärter der Stadtverwaltung hausintern in Beamtenrecht. Im Jahr 1985 wurde er nebenamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel, und bekam Lehraufträge im Fach Personalrecht. Drei Jahre später wurde Uwe Schmidt zum hauptamtlichen Dozenten berufen. Während seiner langjährigen Unterrichtstätigkeit bildeten sich in der Aus- und Fortbildung die Unterrichtsschwerpunkte Ordnungsrecht, Verwaltungsrecht und Informationstechnik heraus. Uwe Schmidt hat für mehrere Verlage verschiedene Fachbücher zu Themen des Verwaltungs- und Ordnungsrechts geschrieben.

Wolfgang Wieditz ist Jurist und hat zunächst als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Göttingen gearbeitet. Anschließend war er als Referent beim Bundesverband der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger in Kassel tätig. Seit über 25 Jahren ist er Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband und seit 2010 auch Stellvertretender Studienleiter am Verwaltungsseminar Kassel. Er unterrichtet in Aus- und Fortbildungslehrgängen neben Verwaltungsrecht auch Privatrecht und Ordnungsrecht an den Verwaltungsseminaren Kassel und Fulda.

Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes

Peter Erbe

323 Seiten, Format 17 x 24 cm,
ISBN 978-3-786-91059-6, 29,90 Euro

Maximilian Verlag, 20095 Hamburg
www.dvp-digital.de

Das vorliegende Werk liefert einen strukturierten Überblick über das gesamte Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes. Es gibt wertvolle Hinweise zum Begriff des Arbeitnehmers, erläutert die Rechtsquellen des Arbeitsrechts einschließlich des Günstigkeitsprinzips sowie sämtliche praxisrelevante Themengebiete. Dabei spannt es einen großen Bogen von der AGG-konformen Stellenausschreibung über das rechtmäßige Vorstellungsgespräch, die Möglichkeit rechtssicherer Befristung, verschiedene Arbeitszeitmodelle (einschließlich Sonderformen der Arbeit wie Rufbereitschaft, Überstunden und Teilzeitarbeit), die neuen Regelungen zur Eingruppierung und die verschiedensten Entgeltansprüche (Stufen des Tabellenentgelts, Zulagen, Zeitzuschläge, Jahressonderzahlungen u.v.m.) bis hin zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen (Blick in das Rentenrecht, Auflösungsvertrag, Kündigung u.a.). Dabei werden die einzelnen Themen auf sehr verständliche Art und Weise dargelegt. Auch die aktuelle Rechtsprechung wird akribisch ausgewertet und an geeigneter Stelle erläutert. Die 33 klausurrelevanten Praxisfälle mit hilfreichen Lösungshinweisen sind eine wertvolle Hilfe zur

Prüfungsvorbereitung. Der Band ist auch als Nachschlagewerk für die Personalpraxis bestens geeignet.

Aus dem Inhalt:

- Mitwirkende
- Rechtsquellen
- Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses
- Die Begründung des Arbeitsverhältnisses
- Die Durchführung des Arbeitsverhältnisses
- Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Besondere Personengruppen
- Übungsteil mit Musterlösungen

Zum Autor

Peter Erbe ist Diplom-Verwaltungswirt und verfügt über langjährige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung. Er hat das Personalgeschäft von der Pike auf gelernt: Zunächst als Bezügerechner und Personalsachbearbeiter, später im Grundsatzreferat Arbeitsrecht bei der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen sowie im strategischen Personalmanagement. Seit 2012 ist er hauptamtlicher Dozent im höheren Dienst beim Hessischen Verwaltungsschulverband und unterrichtet in Aus- und Fortbildungslehrgängen neben Arbeits- und Tarifrecht auch Beamtenrecht, Ordnungsrecht sowie Allgemeines Verwaltungsrecht an den Verwaltungsseminaren Kassel und Fulda. Er ist Autor des Buches „Beamtenrecht in Hessen“, welches als Band 1 der HVS-Schriftenreihe im Juni 2015 veröffentlicht wurde und seoben in zweiter, aktualisierter Auflage erschienen ist.

Mit Meldedaten richtig umgehen

Dr. Eugen Ehmann

3. Auflage 2017, 386 Seiten, 34,90 Euro Reihe „Fortbildung & Praxis, Band 10,
ISBN 978-3-415-05475-2, www.boorberg.de/alias/1572367

Wichtige Regelungen für die Praxis auf den Punkt gebracht

Das Melderecht hat durch das Bundesmeldegesetz gravierende Änderungen erfahren. Die Neuauflage fasst diese Neuregelungen sowie die aktuellen Änderungen vom November 2016 anschaulich zusammen:

- Bundesweit geltende Regelungen für alle wichtigen Vorgänge im Meldeamt
- Deutliche Einschränkungen für Melderegisterauskünfte und zugleich Einführung umfassender Dokumentationspflichten
- Erhebliche Besonderheiten bei der Eintragung von Auskunftssperren auf Veranlassung von Sicherheitsbehörden
- Umgang mit dem „bedingten Sperrvermerk“ bei der Erteilung von Melderegisterauskünften – vor allem über Bewohner von Pflegeheimen
- Zwingend vorgeschrieben: förmliche Verpflichtungen auf das Meldegeheimnis für alle Mitarbeiter im Meldeamt

Das Standardwerk zum Melderecht

Der Leitfaden bietet Lösungen und praxistaugliche Handlungsempfehlungen für den Alltag im Meldeamt. Alle wichtigen Zweifelsfragen lassen sich mit diesem Handbuch zutreffend einordnen und beantworten. Das gilt auch für die Erteilung von Auskünften an Unternehmen genauso wie für den Umgang mit Problemfällen bei der Meldepflicht.

Beispiele, Abbildungen, Tabellen

Das Buch erleichtert die professionelle und effektive Bearbeitung des Einzelfalls mit über 230 Musterbeispielen, zahlreichen Schaubildern, Tabellen und Übersichten.

Aus dem Inhalt

- Das Meldegeheimnis
- Problemfälle bei der Meldepflicht
- Weitergabe von Daten innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Übermittlung von Meldedaten nach außen
- Auskunfts- und Übermittlungssperren
- Bedingter Sperrvermerk
- Auskunftserteilung am Telefon, per Telefax oder E-Mail
- Haftungsrisiken bei Falschauskünften
- Konkrete Tipps und Entscheidungshilfen machen das Werk zu einem unverzichtbaren Arbeitsmittel für alle Sachbearbeiter im Meldeamt.

Aufsichtsratsmitglied in öffentlichen Unternehmen

Dr. Robert F. Heller,

Dozent im Bereich des Finanzwesens

2. aktualisierte Auflage 2016, 312 Seiten,
42 Euro, ISBN 978-3-555-01861-4
www.kohlhammer.de

Die 2., aktualisierte Auflage berücksichtigt das Abschlussprüferreformgesetz vom Juni 2016. Vermittelt wird Aufsichtsrats-Kompetenz, damit das Aufsichtsratsmitglied in öffentlichen Unternehmen in jeder Situation handlungsbereit, -fähig und -sicher bei der Überwachung mitwirken und entscheiden kann. Dazu werden die rechtlich geforderten Mindestkenntnisse und -fähigkeiten vermittelt, die das Aufsichtsratsmitglied benötigt, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können. Leitfragen, Checklisten und ein ausführliches Stichwortverzeichnis ermöglichen den zielsicheren Zugriff auf Einzelthemen.

BGB Crashkurs

Timme

4. Auflage 2017, Buch, 160 S.,
Klappenbroschüre, 9,90 Euro inkl. MwSt.,
ISBN 978-3-406-70586-1

Verlag C.H. Beck

- Das wichtigste BGB-Know-how als Repetitorium
- Mit erprobten Merksätzen und kurzen Zusammenfassungen
- Fall für Fall sicher durch die Prüfung

Dieser „BGB-Crashkurs“ eignet sich ausgezeichnet für die zielgerichtete Prüfungsvorbereitung. Das Buch ist aufgrund seiner fallbezogenen Ausrichtung vor allem für Studienanfänger bestens geeignet. Einfache Merksätze, Fälle, Übersichten, Definitionen und kurze Zusammenfassungen lassen sich leicht einprägen und geben Sicherheit für die Prüfung.



HÖPERSHOF SYLT

...schöner wohnen



VERMIETUNG EXCLUSIVER FERIENDOMIZILE

WESTERLAND · WENNINGSTEDT · RANTUM · HÖRNUM

HÖPERSHOF SYLT Rezeptionsbüro · Boysenstraße 16-18 · 25980 Westerland
Telefon 04651 6695 · Telefax 04651 9955967
info@hoepershof-sylt.de · www.hoepershof-sylt.de

Postvertriebsstück 43935
Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt.
NST Nachrichten
Niedersächsischer Städtetag
Postfach 1207
30928 Burgwedel

**Stimmt die rechts angegebene Adresse noch?
Teilen Sie uns bitte Änderungen sofort mit.**

Vergessen Sie bitte nicht, bei Ihrer Änderungs-
anzeige die alte Anschrift mit anzugeben.

WINKLER & STENZEL
Werbeagentur

Herausragen im Reiseland Deutschland

Damit Gäste Sie finden und wiederkommen – wir entwickeln
Marketing- und IT-Strategien für Städte und Tourismusregionen.

Buchen Sie bei uns einen Markencheck Ihrer Destination.

WINKLER & STENZEL
Werbeagentur

Schulze-Delitzsch-Straße 35 · 30938 Burgwedel/Hannover
Tel. +49 5139 8999-0 · Fax +49 5139 8999-50
info@winkler-stenzel.de · www.winkler-stenzel.de

